

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Eindrücke von der italienischen Arbeiterbewegung. II.	513	Lohnbewegungen und Streiks. Zur Werftarbeiterbewegung	525
Der dritte deutsche Bauarbeiterkongress	515	Einigungsämter und Schiedsgerichte. Ein Konflikt im Haupttarifamt für das Baugewerbe	526
Gesetzgebung und Verwaltung. Der kollektive Arbeitsvertrag vor der französischen Deputiertenkammer	518	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Würzburg-Land	527
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Zur Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung im Herzogtum Gotha. — Eine Reminiszenz an den Weberputsch in der Schweiz im Jahre 1892	520	Polizei, Justiz. Das Ende eines „altenkundigen“ Terrorismusmärsches	527
Kongresse. Siebenter internationaler Metallarbeiter-Kongress	524	Kartelle und Sekretariate. Vertreter für den Arbeitersekretär in Plauen gesucht	527
		Andere Organisationen. Der Gutenbergbund	527
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	528

Eindrücke von der italienischen Arbeiterbewegung.

Von Joh. Sassenbach.

II. Die beiden Richtungen der italienischen Gewerkschaftsbewegung.

Seit einigen Jahren besteht in Italien ein heftiger Kampf zwischen den beiden vorhandenen Gewerkschaftsrichtungen, den revolutionären Syndikalisten und den sogenannten Reformisten. Der Syndikalismus mit seinen fortwährenden Streiks, Sympathiestreiks und Generalstreiks ist für Italien das geschichtlich Ueberkommene und paßt auch zum italienischen Temperament; diese Streiks bilden vielfach eine willkommene Ergänzung der katholischen Feiertage. Hat man einen oder mehrere Tage gestreikt, so kehrt man vergnügt zur Arbeit zurück und da der Unternehmer die Sache auch nicht tragisch nimmt, ist mit dem Streik auch die Erinnerung an ihn entschwunden. Zwar werden durch diese Streiks keine besonderen Fortschritte erreicht, aber darauf kommt es auch schließlich gar nicht an.

Dieser Zustand ist aber nur solange möglich, als die Industrie schwach ist und sich aus ein paar verlorenen Arbeitstagen nichts macht. Sobald die industrielle Entwicklung eine gewisse Höhe erreicht hat, werden die Unternehmer dagegen Stellung nehmen. Dieses geschieht im Norden bereits jetzt, da die Unternehmerorganisationen stark genug entwickelt sind, um eventuell auf einen Streik mit einer Aussperrung zu antworten. Auch die Arbeiterschaft kann mit diesem System nur solange zufrieden sein, als sie ausschließlich von der Hand in den Mund lebt, an eine Erhöhung der Lebenslage weder denkt noch glaubt und weder als einzelner noch als Organisationsmitglied etwas zu verlieren hat. Sobald die Arbeiterschaft eine gewisse Höhe erreicht hat, kann es ihr durchaus nicht mehr gleichgültig sein, in ihrem Bestreben nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch zwecklose Streiks gestört zu werden.

Hier soll ausdrücklich betont werden, daß der Italiener auch bereit ist, monatelang einen Streik unter den größten Entbehrungen durchzuführen.

Die italienische Generalkommission der Gewerkschaften arbeitet nun seit längerer Zeit darauf hin, an Stelle der alten, aber in das heutige Italien nicht mehr passenden Taktik eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit einzuführen. Man spricht dabei offiziell von einer „deutschen Methode“, die man an die Stelle des Syndikalismus setzen möchte. Wegen dieser Bestrebungen wird die Generalkommission von den Syndikalisten aufs heftigste bekämpft und mit Verrätern und Betrügnern auf eine Stufe gestellt. Die augenblickliche Krise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit verschlimmern die Situation.

Man kann vielleicht sagen, daß die Gewerkschaftsbewegung Italiens augenblicklich ebenso dasteht, wie die deutsche anfangs der 90er Jahre während der heftigen Kämpfe zwischen Lokalistien und Centralisten. Auch der Zweck des Kampfes ist derselbe. Die italienischen Reformisten arbeiten wie die deutschen Centralverbände darauf hin, die Tätigkeit der Gewerkschaften auf das gewerkschaftliche Gebiet zu beschränken und die politische Tätigkeit der sozialistischen Partei zu überlassen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Die Führer der Syndikalisten dagegen legen diesem Zweck weniger Bedeutung bei; ihre Tätigkeit ist vielmehr eine revolutionierende. „Für uns ist die Gewerkschaftsbewegung keine Groschenfrage, sondern das Mittel, um die Arbeiterklasse zu revolutionieren,“ sagte mir ein auf syndikalistischer Seite stehender Parteiführer. Daß die Befürworter dieser Ansicht auf gewerkschaftliche Möglichkeiten keine Rücksicht nehmen, versteht sich von selbst. Man betrachtet auch einen verlorenen Streik als einen Erfolg. Die Turiner Metallarbeiterorganisation hatte die Möglichkeit gehabt, einen guten Tarifvertrag mit Minimallohn, Durchschnittslohn und dem sogenannten englischen Sonnabend abzuschließen. Da aber im Vertrag auch die vernünftige Bestimmung enthalten war, daß vor Eintritt in einen Streik erst mit dem Unternehmer verhandelt werden müßte, wurden die Leiter der Organisation von den Syndikalisten beschuldigt, die Arbeiter an die Unternehmer verkauft zu haben. Die Syndikalisten stellten sich an die Spitze der Un-

die Scharfmacher jede Lockerung der gewerkschaftlichen Disziplin begrüßen. Sie wissen es am besten, daß die Macht der Arbeiter abhängig ist von der Geschlossenheit und der Disziplin der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse.

Für die Hintermänner der „Deutschen Industriezeitung“ ist der Beschluß des außerordentlichen Verbandstages der Metallarbeiter eine gehörige Zurechtweisung. Dieser Beschluß zeigt der breiten Öffentlichkeit, daß die öffentliche Meinung durchaus recht gehabt hat, wenn sie bisher über die vertragsfeindliche Haltung der großindustriellen Scharfmacher, nach der „Deutschen Industriezeitung“ mit den Prädikaten „hartherzige Profitgier, brutaler Herrenstandpunkt, skrupelloses Scharfmachertum“ abgeurteilt hat. Der Verbandstag der Metallarbeiter hat entschieden, daß auch die Werftarbeiter ihre Lohnkämpfe im Rahmen der Verbandssatzungen zu führen haben, und daß er keine Ausnahmen dulden könne, selbst wenn eine nicht unberechtigte Erbitterung als Entschuldigung für den Disziplinbruch angeführt werden kann. Daß die Erbitterung der Werftarbeiter, die nun wiederholt zu spontanen Arbeitsniederlegungen geführt hat, in der Machtpolitik der Großindustriellen wurzelt, steht außer Zweifel. Im Bergbau und in einigen Bezirken der Schwerkisenindustrie vermögen die Scharfmacher allenfalls noch ihren Herrenstandpunkt aufrecht zu erhalten, weil die Organisationsverhältnisse der Arbeiter hier noch nicht die Stärke erreicht hat, die zur Niederzwingung des Herrenstandpunktes der Unternehmer nötig ist.

In der Wertindustrie haben sich diese Verhältnisse geändert, die Arbeiter sind nicht mehr gewillt, sich dem alten Joch der Rechtlosigkeit zu beugen. Die Unternehmer können diesen wilden Streiks entgehen, wenn sie die Arbeiterorganisation vorbehaltlos anerkennen und mit ihr feste Verträge über die Regelung der Arbeitsverhältnisse schließen würden. Das ist der Weg, auf dem die maßlose zu wilden Streiks führende Erbitterung der Arbeiter auf den Schiffswerften beseitigt werden kann. Daß die Arbeiterorganisation sowohl den ernststen Willen als den nötigen Einfluß hat, solchen Verträgen Geltung zu verschaffen, dafür bürgt der Beschluß des Verbandstages der Metallarbeiter. Es ist nichts als eine widerliche Heuchelei, wenn die „Deutsche Industriezeitung“ von „parteiamtlich“ autorisierten wilden Streiks spricht, durch die das Unternehmertum „für vogelfrei erklärt werden soll“. Umgekehrt liegt die Sache; das Bestreben der Scharfmacher, die Arbeiter vogelfrei zu machen, provoziert jene spontanen Arbeitseinstellungen, die den Interessen der Arbeiter durchaus zuwider laufen und die aufhören, sobald sich das Unternehmertum auf den Werften entschließen wird, den Arbeitern die Rechte zuzugestehen, die ihnen auf Grund ihrer organisatorischen Stärke heute zukommen. Mit der Kollektivvertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse hört die bisherige Rechtlosigkeit der Arbeiter auf, damit aber auch die Ursache der an sich zwecklosen Beunruhigung der Industrie durch wilde Streiks.

In der Generalversammlung der Metallarbeiter wurde das Verhalten eines kleinen Teiles der sozialdemokratischen Tagespresse getadelt, der vorzeitig ohne Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse für den Disziplinbruch der Werftarbeiter eintrat. Der Beschluß des Verbandstages wird hoffentlich auch diese Blätter darüber belehren, daß die rauhe Wirklichkeit draußen im Kampfe sich anders ausnimmt als in der Studierstube, fern vom

Schutz. Zurückgewiesen werden muß aber das Vorgehen der Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für Nieder-Varnim, die am letzten Sonntag eine Protestresolution gegen den Beschluß des Metallarbeiterverbandstages annahm, weil dieser Beschluß der Propaganda für den politischen Massenstreik hinderlich wäre! Es kann natürlich niemand den genannten Wahlverein daran hindern, derartige außerhalb seiner Kompetenz liegende Resolutionen zu beschließen, die für den Lauf der Dinge ohne jede Bedeutung sind. Aber die Frage erscheint uns nicht unberechtigt, ob die Genossen in Nieder-Varnim glauben, die Kämpfe der Sozialdemokratie mit der Disziplinlosigkeit führen zu können, deren Anerkennung sie in ihrer Resolution dem Metallarbeiterverband zumuten.

Nach den Mitteilungen, die Schlick in der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes machte, befinden sich von 50 414 Beschäftigten 35 920 im Streik, davon 22 654 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes. Die Arbeitseinstellungen in Bremerhaven und Einwarden sind vom Vorstand genehmigt, während eine solche Genehmigung für Hamburg, Hensburg, Stettin, Kiel, Begefad und Bremen nicht erteilt ist. Die bisher vorliegenden Nachrichten aus den Werftorten lassen erkennen, daß die Werftarbeiter dem Beschluß des Verbandstages nachzukommen bestrebt sind.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Rassenbericht vom 2. Quartal 1913.

Einnahme:

Rassenbestand vom 1. Quartal 1913	673,13 M.
9617 Mitgliederbeiträge	57 702,—
Zinsen	13 246,30 „
Summa	71 621,43 M.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	847,20 M.
Witwenunterstützung	14 564,90 „
Invalidenunterstützung	3 900,—
Waisenunterstützung	212,50 „
Sterbegeld für das verstorbene Mitglied	
Fugger	200,—
Bartels	200,—
Zietsch	200,—
Brandt	200,—
Schwojer	200,—
Postschadengebühren	61,76 „
Porto	87,30 „
Diverses	9,—
Rassenverwaltung	200,—
Auf der Bank	50 008,30 „
Rassenbestand	730,47 „
Summa	71 621,43 M.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dresden:	Seidel, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Sauptmann, Otto, Angestellter d. Hutarbeiterverbandes.
Düsseldorf:	Wusse, Alfred, Angestellter des Schneiderverbandes.

Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß die italienischen Gewerkschaften bereits heute imstande sind, mit dem jetzigen System zu brechen und sich auf eigene Füße zu stellen. Wo das bereits geschehen ist, fängt auch die Bewegung an, sich ruhiger zu entwickeln und praktische Erfolge zu zeitigen.

Der dritte deutsche Bauarbeiterschutzkongress

tagte am 12. und 13. August im Kongressaal der Internationalen Bauausstellung zu Leipzig. Den Anlaß zu diesem Kongress bot die Notwendigkeit, den noch immer rückständigen Bauarbeiterschutz erneut in den Mittelpunkt der Tagesdiskussion und des öffentlichen Lebens zu rücken. Einen würdigen Hintergrund des Kongresses bot die Internationale Bauausstellung und insbesondere die Spezialausstellung der deutschen Gewerkschaften in ihrer Abteilung „Bauarbeiterschutz“, die sich der größten Aufmerksamkeit und Frequenz der Ausstellungsbesucher aus allen Bevölkerungskreisen sowie auch beehrendlichen Vertretern, u. a. auch des badischen Ministers von Bodman, erfreute. Der Kongress war von 466 Delegierten und zahlreichen Gästen besucht. Der Vorsitzende der Generalkommission eröffnete denselben mit einer kurzen, die Bedeutung des Kongresses würdigenden Ansprache. Namens der Leipziger Gewerkschaften begrüßte Lüttich den Kongress. Von einer Mandatsprüfungskommission wurde abgesehen, da die Mandate bereits seitens der delegierenden Verbände geprüft waren. Die Delegierten der Verbände der Gemeinde- und der Transportarbeiter, die 15 000 bzw. 3682 Mitglieder aus Bauberufen zählen, wurden zugelassen mit der Erklärung, daß diese Verbände daraus kein Recht der Agitation in Bauarbeiterkreisen herleiten dürfen.

An erster Stelle der Tagesordnung gab der Sekretär für Bauarbeiterschutz, G. Heine-Verlin, einen Bericht über „Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes im letzten Jahrzehnt“. Ausgehend von der Schutzlosigkeit der Bauarbeiter im Jahrzehnt der Reichsgründung, behandelte er die Bestrebungen derselben nach gesetzlichen Schutzvorschriften und Verbesserung der Unfallverhütung. Ein Reichsgesetz, wie die Arbeiter es fordern, sei noch immer nicht errungen. Nur im Wege der Landesgesetzgebung haben einzelne Bundesstaaten Vorschriften erlassen. Auch die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften seien noch sehr verbesserungsbedürftig. Das Reichsversicherungsamt habe auf den Erlaß der neuen Normalvorschriften verzichtet. Inbes seien bisher die Vertreter der Arbeiter hierzu noch nicht befragt worden. Man müsse aber verlangen, daß nicht bloß die Unternehmervertreter vor dem Erlaß solcher Vorschriften gehört würden. Das Schwergewicht der nächsten Erfolge werde zweifellos bei den Landtagen und Gemeinden liegen, in welchen die Arbeitervertreter in stets wachsendem Maße an Einfluß gewinnen. Aber das darf nicht davon abhalten, die Reichsgesetzgebung für den Bauarbeiterschutz in Anspruch zu nehmen. 1 808 016 haugewerbliche Arbeiter wurden im Jahre 1907 gezählt. Jeder 15. erwerbstätige Mann gehörte dem Baugewerbe an. Darauf müsse die Reichsregierung Rücksicht nehmen. Der Redner faßte seine weiteren, durch einen umfangreichen, 165 Seiten starken, gedruckten Bericht unterstützten Ausführungen in folgenden Leitsätzen zusammen:

„Der dritte Bauarbeiterschuttkongress wiederholt die in der Resolution auf dem Bauarbeiterschuttkongress in Berlin im Jahre 1903 formulierten Ansprüche an die reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes.“ Wenn der Kongress auch anerkennt, daß auf Drängen der Bauarbeiter durch eine Anzahl Verordnungen und Verbesserungen der Unfallverhütungsvorschriften die Behörden und Berufsgenossenschaften den Versuch unternommen haben, den Unfallgefahren im Bauberufe entgegenzuwirken, so ist leider die Wirkung dieser Maßnahmen durch die ungenügende Kontrolle der Vorschriften beeinträchtigt. Die Verordnungen nehmen vielfach mehr Rücksicht auf das finanzielle Interesse der Unternehmer als auf den Schutz der Arbeiter. Die Unfallziffer ist nach wie vor eine so erhebliche, daß in energischer Weise den schweren Uebelständen im Baugewerbe begegnet werden muß. Der Kongress bedauert deshalb, daß die Bauarbeiter heute noch vergeblich auf die reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes warten müssen. Ohne reichsgesetzliche Regelung bleibt der Bauarbeiterschutz nur Stückwerk und ohne Mitwirkung der Arbeiter an der Kontrolle des Bauarbeiterschutzes ein leerer Schemen. Wiederholt hat die Bauarbeiterschaft auf ihren Kongressen und in ihrer Presse auf diese beiden Grundlagen der Forderungen für den Bauarbeiterschutz hingewiesen, ohne in Unternehmerkreisen oder bei der Reichsregierung Zustimmung zu ihrem berechtigten Verlangen auszulösen. Der Kongress protestiert gegen die weitere Verzögerung der zum Schutze der Bauarbeiter geforderten gesetzlichen Maßnahmen. Er erblickt in dieser Mißachtung des Verlangens der Bauarbeiter die Außerachtlassung einer dringenden Aufgabe der Gesetzgebung zum Schaden der von Unfallgefahren fortgesetzt schwer bedrohten Arbeiterschaft. Er richtet deshalb aufs neue an die Regierung und die Gesetzgebung das dringende Verlangen, endlich die Maßnahmen für einen wirksamen Bauarbeiterschutz zu ergreifen, damit dem leichtfertigen Spiel mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter im Baugewerbe ein Ende bereitet wird. Bis zum Erlaß eines Reichs-Bauarbeiterschutzes fordert der Kongress: daß die Bundesregierungen den Schutz der Bauarbeiter durch Landesverordnungen vorzunehmen haben.“

*) Diese Resolution erhob folgende Forderungen:

Die Reichsregierung möge in allernächster Zeit dem Reichstag ein Reichs-Bauarbeiterschutzesgesetz vorlegen, worin die Unfallverhütung nach folgenden Normen zu regeln ist:

- a) Es sind Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, bei Ausschachtung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Veräften, Herstellung der Transportwege, Auf- und Ausbau jeglicher Bauten sowie auch bei Arbeiten auf Zimmerplätzen und sonstigen Zimmerarbeiten unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten und des zu denselben zu verwendenden Materials. Werden fremdsprachige Arbeiter in verhältnismäßig größerer Zahl beschäftigt, so sind diese Vorschriften in der entsprechenden Sprache zu veröffentlichen.
- b) Die Bauherren und Unternehmer sowie auch die Inhaber von Zimmerplätzen und solchen Holzplätzen, die zur Anfertigung von Zimmerarbeiten benutzt werden, sind gemeinsam zu verpflichten, bei allen Neu- und größeren Umbauten, ebenfalls auf Zimmerplätzen und solchen Holzplätzen, die zur Anfertigung von Zimmerarbeit benutzt werden, Ankleide-, Wasch- und Schräme zur unentgeltlichen Benutzung zu stellen, desgleichen der Gesundheit und Sittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl. Werden Bauarbeiten außerhalb ausgeführt (Ueberlandarbeit), und müssen die Arbeiter infolge der Entfernung übernachten, so sind Schlafräume mit Betten zur Verfügung zu stellen. Diese Räume dürfen zur Aufbewahrung von Material, Werkzeugen oder als Baubuden nicht benutzt werden.
- c) Die Bauherren und Unternehmer sind in solidarischer Haftung gehalten, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winterhalbjahres die

organisierten und der Vertrag konnte nicht durchgeführt werden.

Wie man bei uns auf dem Lande bei allen Krankheiten Kamillentee braucht, so betrachtet der italienische Syndikalist den Streik als das Hilfsmittel bei allen täglichen Angelegenheiten. Dabei kommt man aber vor allen Streiks, Sympathiestreiks, Demonstrationstreiks und Generalstreiks kaum dazu, einen wirklichen Streik zu führen. In Italien entscheidet da, wo der Syndikalismus ausschlaggebend ist, nicht die Organisation der Arbeiter darüber, wann gestreikt werden soll, sondern die Unternehmer, die Richter, die Polizei und die Stadtverwaltungen. Die Entlassung eines Arbeiters, das harte Urteil eines Richters, ein scharfes Auftreten der Polizei, ein mißliebiger Beschluß der Stadtverwaltung lösen automatisch den Streik oder den sogenannten Generalstreik aus. Es ist einfach unmöglich für eine Organisation, die unter syndikalistischem Einfluß oder syndikalistischem Druck steht, selbst den richtigen Zeitpunkt für eine Bewegung zu wählen und diese Bewegung sorgfältig vorzubereiten; es ist ziemlich sicher, daß alle Pläne durch einen plötzlich aus irgendeinem Grund ausbrechenden General- oder Sympathiestreik durchbrochen werden.

Und wehe den ruhig denkenden Leuten, die sich aus Ueberzeugung und Pflichtgefühl dieser Streikspielerei widersetzen; sie sind Verräter und elende Subjekte. Weil der Vorsitzende der italienischen Generalkommission sich einem der diesjährigen Mailänder Generalstreiks widersetzte, war es ihm überhaupt nicht mehr möglich, in einer Versammlung zu sprechen, ohne beschimpft und verhöhnt zu werden.

Wenn die syndikalistischen Blätter und auch verschiedene Parteiblätter bei solchen Gelegenheiten immer in hohen Tönen von dem Solidaritätsgefühl der Arbeiter sprechen, so ist dem wenig Bedeutung beizulegen. Meistens würde es den Streikenden eines Berufes nützlicher sein, wenn man sie materiell unterstützte, als daß man ihretwegen nutzlos die Arbeit niederlegt. Es gibt überhaupt mehr gewerkschaftliche und auch politische Mittel als nur den Streik und Generalstreik.

Ist es zum Beispiel eine vernünftige Solidarität, wenn in einer Stadt wegen der Forderung von sechzig Gepäckträgern zehntausend Arbeiter den Generalstreik erklären, wenn dann später diese sechzig ohne Rücksicht auf die übrigen Arbeiter ihren Frieden mit der Verwaltung machen und die zehntausend nun draußen stehen? Ist es eine vernünftige Solidarität, wenn die römischen Droschkentreiber den Generalstreik erklären, weil einer der Ahrigen wegen Ueberteuerung des Publikums bestraft wurde?

Auch viele Arbeiter haben keine Lust mehr, fortwährend in ihrer Arbeit gestört zu werden, wenn sie sich von den Streiks keinen Vorteil, sondern einen Schaden für sich und ihre Organisation versprechen. Deshalb führt diese Streikerei ohne realen Grund zu Streitigkeiten innerhalb der Organisationen. Man konnte dieses beim letzten Generalstreik in Mailand beobachten. Die Straßenbahnangestellten waren bisher diejenigen, die stets für einen Streik zu haben waren, sie waren meistens die ersten, die bei einem Sympathiestreik in Betracht kamen. Aber beim Mailänder Generalstreik im Juni dieses Jahres weigerten sich viele, den nach Meinung vieler Arbeiterkreise unsinnigen Generalstreik mitzumachen und dieses führte zu heftigen Gegensätzen in der Organisation selbst. Man kann sagen, daß die bisher glänzende

Organisation der Mailänder Straßenbahner durch diesen Streik bedeutend geschwächt wurde. Der Mailänder Generalstreik vom Juni hat überhaupt dazu beigetragen, die gewerkschaftlichen Verhältnisse Italiens noch mehr zu verwirren.

Ein Hindernis für eine vernünftige Entwicklung der italienischen Gewerkschaftsbewegung ist das Zentralorgan der sozialistischen Partei, der „Avanti“. Der „Avanti“ und auch viele leitende Parteikreise stehen mehr auf seiten der Syndikalisten als auf seiten der Generalkommission, obgleich es gerade die Syndikalisten sind, die die Partei beschimpfen und angreifen. Die radikalen Elemente in der Partei, die augenblicklich den Parteivorstand und auch das Zentralorgan in Händen haben, glauben, daß die Generalkommission und die auf ihrer Seite stehenden Organisationen und Orte nicht genügend revolutionär gesinnt sind. Dabei wollen diese schlimmen Reformisten mit der sozialistischen Partei zusammenarbeiten, während bei den Syndikalisten alle politischen Meinungen vertreten sind und neben Anarchisten auch Republikaner, Demokraten und Geistliche in ihren Reihen stehen.

Die italienische Bevölkerung ist, wie schon im vorigen Artikel gesagt, infolge der schlechten Schulverhältnisse stark mit Analphabeten durchsetzt. Diese Arbeiter sind für die Lehren des Syndikalismus besonders empfänglich, da dieser den Kampf von heute auf morgen bringt und nicht verlangt, mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines späteren Erfolges laufend Opfer zu bringen. Diese unaufgeklärten Kreise sind Gegner der regelmäßigen Beitragszahlung. Hierfür finden sie bei den Syndikalisten Verständnis, während die reformistische Generalkommission auf eine erhöhte Beitragszahlung hinarbeitet.

Die schlechte Schulbildung hat für die italienische Arbeiterbewegung und besonders für die Gewerkschaftsbewegung noch eine weitere schlimme Folge; es ist schwer, die leitenden Personen aus den Kreisen der Arbeiter zu nehmen und an deren Stelle treten die sogenannten Intellektuellen: Lehrer, Theologen, Advokaten usw. Wir brauchen die Akademiker in der politischen Arbeiterbewegung, aber sie dürfen nicht das ausschlaggebende Element sein. So führt es geradezu zum Antiparlamentarismus, wenn unter den vierzig sozialistischen Abgeordneten, die das italienische Parlament hat, nur zwei ehemalige Arbeiter sind. In der Gewerkschaftsbewegung sind aber Akademiker überhaupt nicht am Platze und das Prinzip der deutschen Gewerkschaften, für jede Stellung in der Gewerkschaftsbewegung nur Arbeiter zu nehmen, ist jedenfalls nicht unberechtigt. Nun spielt aber in der italienischen Gewerkschaftsbewegung und vor allem in der syndikalistischen Richtung der Intellektuelle eine große Rolle, man findet ihn vor allem als Sekretär der Gewerkschaftskartelle und diese haben in Italien einen größeren Einfluß als in Deutschland. Der Verband tritt oft gegen das Gewerkschaftskartell zurück; auch wenn Verbandsangestellte vorhanden sind, hat das Kartell fast immer die Leitung der örtlichen Streikbewegungen in der Hand. Diese Intellektuellen, die mit dem streikenden Beruf nichts zu tun haben, nehmen aber auf die Möglichkeiten des täglichen Lebens weniger Rücksicht als die aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangenen Führer. Zu einer Gesundung der italienischen Gewerkschaftsbewegung wird auch gehören, daß die Leitung der Bewegung mehr aus den Händen des Kartells in die der Verbände übergeht und daß die Arbeiter selbst an der Spitze stehen.

Vor Eintritt in die Diskussion wurden noch die Reserate über „Die Unfallgefahren im Baugewerbe“ entgegengenommen, in denen A. Winnig-Hamburg die Bauberufe im allgemeinen und G. Reichel-Stuttgart die Gefahren im Eisenkonstruktionsbau behandelte. Der erste Redner gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß es für Arbeiter, Arbeitgeber und für das öffentliche Wohl viel wichtiger sei, Unfälle zu verhüten, als solche zu heilen und zu entschädigen. Obwohl die Baugewerbe reich an Gefahren sind, könnte doch ein sehr großer Teil der Unfälle verhindert werden, wenn alle Faktoren der Unfallverhütung ihre Pflicht getan hätten. Der Geist der kapitalistischen Wirtschaft schätze indes die Gefahren und deren Risiko geringer ein als die sich daraus ergebenden Gewinne, und dieser Geist beherrsche auch die Behörden und den Staat. Nur dem Wachstum der Arbeiterorganisation sei es zu danken, wenn der heutige Arbeiter den Wert seines Lebens erkenne und auf seinen Schutz bedacht sei. Seit der Schaffung der Gewerkschaften sei der Arbeiterschutzbau geboren. Der Redner würdigte sodann den Einfluß der Gewerkschaftspropaganda auf die Berufsgenossenschaften und forderte von den Regierungen, daß sie mit größerem Eifer für die Durchführung der Unfallverhütung sorgen. Er begrüßte das Eintreten der deutschen Technikerschaft für den Bauarbeiterschutzes und schloß seine Ausführungen mit einem Vergleich der Opfer der Leipziger Völkerschlacht und derjenigen des Erwerbslebens im deutschen Baugewerbe in den letzten drei Jahrzehnten. Er beantragte die Annahme folgender Resolution:

„Die Unfallgefahr im Baugewerbe ist durch das Wesen der Bauarbeit bedingt. Arbeiter, die auf und unter Leitern, Gerüsten, in Gräben und Gruben arbeiten, werden stets mit der Möglichkeit von Unfällen zu rechnen haben. Alle auf Verhütung von Unfällen gerichteten Bestrebungen können darum nur den Erfolg haben, die Unfallgefahr herabzumindern und die Wirkungen der Unfälle selbst abzuschwächen. Die Bauarbeiterschaft würdigt diesen Umstand bei ihrer Stellungnahme in vollem Maße. Nichtsdestoweniger muß das ernsthafteste Streben aller Berufenen dahin gehen, jede Unfallgefahr zu beseitigen, denn nur so läßt sich das Erreichbare erreichen.

Zweifellos hat die Tätigkeit, haben die Beschwerden, Forderungen und Vorschläge der Arbeiterorganisationen für manches Gebiet der Bauarbeit eine Verminderung

Tür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innenarbeiter gegen die äußerst gesundheitschädliche Zugluft geschützt sind; offene Koksfeuer zum Austrocknen und Erwärmen der Bauten dürfen nicht in Anwendung kommen. Bei allen Maler- und Anstricharbeiten ist der Gebrauch bleihaltiger Farben zu verbieten.

- d) Die Unternehmer oder die verantwortlichen Bauleiter sind zu verpflichten, den Arbeitern auf Bauten, Holz-, Zimmer- und Werkplätzen gutes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.
- e) Die geregelte Ueberwachung der vorbezeichneten Bauausführungen hat durch behördliche mit dem Baubetrieb vollständig vertraute Beamte zu erfolgen, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten polizeilich abgegrenzten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate oder der Gemeinde zu befehlen. Die Wahl dieser Arbeiterkontrolleure erfolgt nach dem Modus der Gewerbegerichtswahlen, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter wahlberechtigt sind.
- f) In dem Gesetz muß weiter ausgesprochen werden, daß die Vertreter der Baugewerks-Berufsgenossenschaften gemeinsam mit den Vertretern der in Betracht kommen-

den Unfallgefahr herbeigeführt, indem Staats- und Gemeindebehörden und Berufsgenossenschaften, dem Drängen der Arbeiter nachgebend, Verordnungen und Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter erließen, ohne jedoch überall und mit festem Willen für ihre Durchführung zu sorgen. Die Arbeiterorganisationen haben auch insofern unfaßbar vermindert gewirkt, als sie die Bauarbeiter zum Selbstschutz angehalten und ermutigt haben, wobei diese freilich vielfach auf den Widerstand der Unternehmer stießen und ihr Eintreten für die Gebote der Menschlichkeit nicht selten mit Entlassung aus der Arbeit büßen mußten. Der Kampf gegen die Unfallgefahr ist darum nicht nur ein Kampf gegen die Tücken des Objekts, sondern zugleich ein Kampf gegen die aus der Gewinnsucht geborene Rücksichtslosigkeit vieler Unternehmer.

Wenn die Unfallstatistik trotz dieser mannigfachen Bemühungen nur eine sehr geringe Verminderung der Unfälle im Baugewerbe nachweist, so ist dafür neben der mangelhaften Durchführung der bestehenden Vorschriften vor allem einmal die außerordentlich gestiegene Intensität der Bauarbeit verantwortlich zu machen, die in den Arbeitshergang eine Last hineingetragen hat, die eben eine gewissenhafte Beobachtung aller gebotenen Vorsichtsmaßnahmen außerordentlich erschwert. Zugleich ist durch das Aufkommen und die wachsende Ausbreitung einer neuen Bauweise, die durch die überragende Verwendung von Beton und Eisen gekennzeichnet ist, eine neue Quelle großer Fährlichkeiten geschaffen, die eine ganz besondere Umsicht und Sorgfalt der Bauausführung erheischt.

In Erwägung dieser Umstände richtet der Kongreß an alle Berufenen, insonderheit an die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie an die Berufsgenossenschaften, die ernstliche Mahnung, der Unfallgefahr im Baugewerbe erneut und nachdrücklicher entgegenzutreten und dabei auch den Forderungen und Anregungen aus der Bauarbeiterschaft Gehör zu schenken. Ganz besonders betont der Kongreß, daß die besten und bestgemeinten Vorschriften wenig bedeuten, wenn nicht die dauernde Sorge hinter ihnen steht, ihre Befolgung durchzusetzen.

Daneben ersucht der Kongreß die deutschen Bau-techniker und ihre Organisationen, der Unfallverhütung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihren nicht geringen Einfluß für die Durchführung der bestehenden Schutzvorschriften einzusetzen.

Seinen Auftraggebern, den deutschen Bauarbeitern, legt der Kongreß dringend ans Herz, die Sorglosigkeit

den Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallverhütung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Notfall zu einem früheren Zeitpunkte, zur eventuellen Ergänzung oder zur Formulierung notwendiger Abweichungen von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben, und schließlich, daß zu allen diesbezüglichen Beratungen die Bauaufsichtsbeamten und die Gutachten derselben gehört werden müssen, sowie auch, daß die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten oder die obere Verwaltungsbehörde des Bezirks die zustande gekommenen Beschlüsse alsbald zu veröffentlichen haben, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen.

- g) Die Wahl der hier in Betracht kommenden Arbeitervertreter erfolgt nach dem Modus der Gewerbegerichtswahlen, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter des in Frage kommenden Bezirks wahlberechtigt sind.
- h) Die Bauaufsichtsbehörden der einzelnen Bundesstaaten oder des Verwaltungsbezirks haben alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen zur öffentlichen Kenntnisnahme herauszugeben. Die zuständigen Behörden haben die Pflicht, diese Berichte sowie auch etwaige Schutzvorschriften den in Betracht kommenden Gewerkschaftsblättern zuzustellen.

und Gleichgiltigkeit auf den Arbeitsstätten gegenüber der Unfallgefahr zu bekämpfen, wo sie sich findet, und bei ihrer täglichen Arbeit daran zu denken, daß sie selbst mit Leib und Leben jede Außerachtlassung der Gefahren zu verantworten haben. Selbst wenn Behörden und Berufsgenossenschaften ihre Ohren den Mahnungen des Kongresses verschließen, wird dessen Arbeit nicht vergeblich gewesen sein, sofern sich nur die Arbeiter des Baugewerbes mit neuem und größerem Eifer und zäher Ausdauer die Unfallverhütung angelegen sein lassen."

Der zweite Redner, Reichel-Stuttgart, wies nach, daß die Eisenbauarbeiter noch völlig ohne Arbeiterschutz dastehen, da sich die Unfallverhütungsvorschriften der für diese zuständigen Berufsgenossenschaften nur auf die Werkstätten und Eisenhütten, nicht aber auf die Konstruktionsbauten erstrecken. Die Unfallgefahr sei hier aber außerordentlich groß und die Unfälle häufig und fast ausnahmslos schwer. Auch dieser Redner trat lebhaft für den Erlass reichsgesetzlicher Schutzvorschriften ein und empfahl folgende Resolution zur Annahme:

"Die im Dienste kapitalkräftiger Unternehmer des Eisenkonstruktionsgewerbes stehende hochentwickelte Technik, die die vollendete Anwendung des Eisens als Baustoff zum Ziele hat, beschränkte sich bisher nur darauf, immer neue und zweckmäßigere Formen für die Bauteile zu finden und immer mehr technische Hilfsmittel bei der Herstellung der Eisenbauten in Anwendung zu bringen; die Frage der Gefahren- und Unfallverhütung für die an diesen Bauten beschäftigten Arbeiter spielte eine nebensächliche Rolle.

Deshalb bestehen die für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter im allgemeinen vorhandenen Gefahren in erhöhtem Maße für die im Eisenbau beschäftigten Konstruktionsarbeiter. Hier sehen die Unternehmer tatenlos zu, wie alljährlich Tausende von fleißigen Arbeitern ihre Arbeitsfähigkeit einbüßen oder gänzlich zugrunde gehen.

Die Reichsregierung kennt Umfang und Größe des Gefahrenzustandes für die Eisenkonstruktionsarbeiter auf den Baustellen und hat bisher nichts unternommen, der durch die vielen und schweren Unfälle stattfindenden Vergeudung menschlicher Arbeitskraft Schranken zu setzen.

Auch die Berufsgenossenschaften der Eisen- und Stahlindustrie, als die nach den bestehenden Gesetzen in erster Linie berufenen Träger der Unfallverhütung für die im Eisenbau beschäftigten Arbeiter, haben gegenüber den vorhandenen Gefahren vollständig versagt. Ihre Unfallverhütungsvorschriften gelten — von einer Ausnahme abgesehen — lediglich für Werkstattbetriebe, obwohl Tausende von Arbeitern ständig im Eisenbau außerhalb der Betriebe beschäftigt werden. Die Baustellen für Eisenkonstruktionsbauten ermangeln daher jeglicher Schutzvorschriften für die Arbeiter; der Willkür der Unternehmer ist Tür und Tor geöffnet.

In Würdigung dieser Umstände unterstreicht daher der Kongress die allgemeine Forderung der Bauarbeiter auf Schaffung eines Reichs-Bauarbeiterschutzes und fordert die Einbeziehung und Erweiterung der bestehenden Schutzvorschriften für die Eisenkonstruktionsarbeiter auf den Baustellen in das Reichs-Bauarbeiterschutzgesetz. Zu den Vorarbeiten für dieses Gesetz hält der Kongress die Zuziehung von Vertretern der Eisenkonstruktionsarbeiter für dringend geboten."

In der an diese drei Referate anschließenden Diskussion wurden die Bauarbeitergefahren vom Gesichtspunkte der einzelnen vertretenen Berufe und Baubranchen noch eingehender beleuchtet. Die drei Resolutionen wurden angenommen und eine Anzahl zu den gleichen Tagesordnungspunkten gestellte Anträge teils für erledigt erklärt, teils zurückgezogen

oder der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission überwiesen.

Am zweiten Tage folgte ein recht lehrreicher, durch zahlreiche vorzügliche Lichtbilder ausgestatteter Vortrag des Herrn Prof. Dr. Sommerfeld-Berlin über "Die Berufskrankheiten im Baugewerbe". Der sehr geschätzte ärztliche Sachverständige behandelte in seinen Ausführungen vorzugsweise die Krankheiten der Atmungsorgane, hervorgerufen durch die verschiedenen gefährlichen Staubarten. Eine besonders gefährliche Rolle erkannte er dem giftigen Bleistaube zu, dessen grauenhafte Wirkungen er in mehreren Lichtbildern darlegte. Aber auch die nachteiligen Wirkungen des starken Druckes, übermäßiger Belastung und anhaltenden Stehens wurden berührt. Zum Schluß zeigte der Redner in mehreren Lichtbildern, wie der Staubgefahr auf mechanischem Wege erfolgreich entgegengewirkt werden kann. Von besonderem Interesse aus seinem Vortrag war, daß er für gewisse Berufskrankheiten die Gleichstellung mit den Betriebsunfällen forderte und für eine energische Durchführung des § 547 der R.V.O. im Sinne des Erlasses bundesrätlicher Vorschriften eintrat. An den Vortrag knüpfte sich eine kurze Diskussion, in welcher die Schwindsuchtgefahren der Steinarbeiter und Steinbildhauer sowie die Bleibergiftungsgefahr im Malergewerbe recht eindringlich erörtert wurden. In seinem Schlußwort wies Herr Prof. Sommerfeld auf seine bisher noch wenig beachteten Versuche hin, die Haltbarkeit von Anstrichen bleifreier Farben gegenüber bleihaltigen Farben zu erproben. Die Versuche hätten ergeben, daß die bleifreien Farben den bleihaltigen in der Haltbarkeit und im Aussehen durchaus nicht nachstehen, und daß die letzteren für Innenräume völlig und für Außenanstriche fast völlig entbehrt werden könnten. Prof. Dr. Sommerfeld erklärte sich bereit, seine Probestrichfärbungen auf der Internationalen Bauausstellung auszustellen, um sie weiteren Interessenten zugänglich zu machen.

An letzter Stelle nahm der Kongress ein Referat des Abg. Silber Schmidt-Berlin über "Die beabsichtigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz" entgegen. Der Redner trat in erster Linie für die Ausführung der öffentlichen Bauarbeiten in öffentlicher Regie (Reich, Staat, Gemeinde usw.) ein, unter der Voraussetzung jedoch, daß den hierbei beschäftigten Arbeitern die staatsbürgerlichen Rechte, vor allem das Koalitionsrecht, völlig gesichert würden. Für eine Neuregelung des Submissionswesens erhob der Redner eine Reihe von Forderungen, die in der nachfolgenden Resolution niedergelegt sind. In Offenbach seien diese Mindestforderungen alle erfüllt, in Karlsruhe habe man wenigstens versucht, das Koalitionsrecht der Arbeiter bei Vergabung öffentlicher Arbeiten sicherzustellen. In Mülhausen i. E. sei es dagegen infolge von Submissionsmißständen zu einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und der bewaffneten Macht gekommen. Eine gesetzliche Regelung sei nicht länger zu umgehen und die Bauarbeiterschaft müsse mit aller Energie für die Durchführung ihrer Forderungen eintreten.

Die Leitsätze des Redners wurden ohne Debatte einstimmig angenommen:

"Um die Uebelstände im Submissionswesen zu beseitigen, hält der dritte Bauarbeiterschuttkongress die Einführung des Regiebetriebes bei Ausführung der öffentlichen Arbeiten für dringend geboten. Staat, Reich und Gemeinden sind die größten Arbeitgeber in unserem Wirtschaftsleben, die ein nach Millionen zählendes Heer

von Arbeitern und Angestellten beschäftigen. Aus der staatsbürgerlichen Stellung der Beschäftigten ist der Rechtsanspruch und das Verlangen hinreichend begründet, daß die wirtschaftliche Stellung gegenüber dem Privatbetrieb mustergerichtig und in der Durchführung des Arbeiterschutzes und der sozialen Fürsorge vorbildlich ist und zur Nachahmung anregt. Bis zur Einführung der Regiearbeit ist eine Neuregelung des Submissionswesens zu fordern. Bei Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen muß der Unternehmer zur Erfüllung bestimmter Bedingungen gegenüber den Arbeitern und Angestellten verpflichtet werden. Als solche kommen in Betracht:

1. Den Arbeitern und Angestellten ist das Koalitionsrecht in vollem Umfange zu gewähren.
 2. Die Durchführung und Einhaltung der zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen vereinbarten oder tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen oder, soweit solche nicht bestehen, die gewerblichen Löhne, Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen.
 3. Die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen aller Art durchzuführen.
 4. Lehrlinge in unverhältnismäßiger Zahl bei Ausführung der Arbeiten einschließlic der Herstellung der Lieferungen nicht zu beschäftigen.
 5. Bei Neueinstellung von Arbeitern die von den Kommunen oder von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gemeinschaftlich errichteten paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.
 6. In erster Linie ortsangesehene und ferner inländische Arbeiter zu beschäftigen, bevor Ausländer eingestellt werden.
 7. Arbeiten und Lieferungen dürfen nicht an Zwischenunternehmer vergeben werden.
 8. Der Zuschlag darf demjenigen nicht erteilt werden, der wiederholt gegen die Bestimmungen des Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherungsgesetzes verstoßen hat.
 9. Dem Unternehmer ist eine Verpflichtung zur angemessenen Sicherheitsstellung aufzuerlegen, aus der die bauleitende Behörde im Bedarfsfalle berechtigt ist, die rückständigen Löhne und Gehälter und die Beiträge für die Arbeiterversicherung direkt an die Geschädigten zu zahlen.
 10. Der Unternehmer ist verpflichtet, der Behörde auf Verlangen jederzeit in die mit den Arbeiterorganisationen geschlossenen Tarifverträge und anderen Vereinbarungen Einsicht zu gestatten und über deren Erfüllung unter Vorlegung der Lohnlisten und sonstigen Unterlagen Aufschluß zu erteilen.
- Unternehmer, die bei früheren Aufträgen diesen Verbindlichkeiten nicht in vertragsmäßiger Weise nachgekommen sind, und solche, die die Erfüllung der Bedingungen nicht anerkennen wollen, sind von der Bewerbung auszuschließen. Den Unternehmern, die die übernommenen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllen, ist die übertragene Arbeit oder Lieferung zu entziehen. Die Behörde hat vor Erteilung des Zuschlages für die Ausführung der Arbeit oder der Herstellung der Lieferung die am Orte oder für den Bezirk vorhandenen Vertreter der Arbeiterverbände darüber zu vernehmen, ob und welche Gewähr der für die Vergabe der Arbeit in Frage kommende Unternehmer bietet, daß die unter 1 bis 10 genannten Bedingungen erfüllt werden."

Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden Pöplow-Hamburg, der die umfang- und inhaltreiche Arbeit des Kongresses würdigte und auf die Mittel und Wege zur nachdrücklichen Durchsetzung der erhobenen Forderungen hinwies, wurde die Tagung geschlossen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der kollektive Arbeitsvertrag vor der französischen Deputiertenkammer.

Die Deputiertenkammer hat vor Schluß der Parlamentssession noch einen Gesetzentwurf über den kollektiven Arbeitsvertrag behandelt. Sicherlich sind die kollektiven Arbeitsverträge in Frankreich weniger zahlreich als in Deutschland, wo jedoch fast keinerlei diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen bestehen.

Wenn die Notwendigkeit des gesetzlichen Eingreifens genau nach der Entwicklung der Tatsachen zu bemessen wäre, so dürfte nicht Frankreich das erste Land sein, das zu Gesetzesmaßnahmen auf diesem Gebiete schreitet. Aber außer der Tatsache, daß einer unserer Genossen, Arthur Groussier, Deputierter von Paris, sich seit mehreren Jahren dieser Reform gewidmet und sie durch beharrliche Bemühungen durchzubringen versucht hat, ist es auch das Charakteristikum der französischen Bewegung, daß das Gesetz oft schneller als in einem anderen Lande oft weniger starken Arbeiterforderungen zu Hilfe kommt und sie bestätigt. Frankreich ist von jeher ein Land der Gesetze gewesen und sobald die Rechtsprechung neue Fortschritte aufweist, liegt dem Gesetze daran, sie zu bestätigen.

Der Gesetzentwurf, der von der Kammer behandelt wurde, bestimmt vor allem, „daß der kollektive Arbeitsvertrag ein Vertrag sei, der die Arbeitsbedingungen enthalte, die zwischen den Vertretern des beruflichen Verbandes oder jeder anderen Gruppe von Angestellten einerseits und den Vertretern eines beruflichen Verbandes oder jeder anderen Gruppe von Arbeitgebern andererseits abgeschlossen wurden“.

Er setzt die Verpflichtungen zwischen den Parteien fest, hauptsächlich solche Bedingungen, denen die Arbeitsverträge entsprechen müssen, seien sie nun individuell oder kollektiv abgeschlossen, und denen die durch den Vertrag unter sich sowohl als gegenüber Dritten gebundenen Personen für die Art der Arbeit nach dem besagten Vertrage unterworfen sind.

So wird durch diesen Artikel vor allem der Charakter des Arbeitsvertrages klargestellt. Der Arbeitsvertrag, der nach dem Zivilfoder einen individuellen Vertrag bildet, wird durch den kollektiven Arbeitsvertrag nicht verändert, sondern von ihm beherrscht. Jede Person, die den Vertrag angenommen hat, oder die sich auf Grund des Vertrages seinen Bedingungen zu unterwerfen hat, muß einen Arbeitsvertrag unterzeichnen, der den allgemeinen Bestimmungen des Tarifvertrages entsprechen soll.

Es ist von Interesse, daß in Zukunft keine Urteile mehr gefällt werden können, wie z. B. noch im Jahre 1908 zu Nimes, nach welchem Urteil die Arbeiter, die mit dem Arbeitgeber einen Kollektivvertrag „ohne öffentlichen Charakter“ geschlossen hatten, von diesem gezwungen werden konnten, durch einen individuellen Vertrag auf schlechtere Arbeitsbedingungen einzugehen. In Zukunft kann ein Arbeitgeber, der durch einen Kollektivvertrag gebunden ist, nur noch auf Grund der im Vertrag festgelegten gesetzlichen Bestimmungen vorgehen.

Das Gesetz bestimmt des weiteren, daß der Kollektivvertrag von den Vertretern eines beruflichen Verbandes oder jeder anderen Gruppe auf Grund statutarischer Bestimmungen des Verbandes oder auf Grund einer besonderen Übereinkunft geschlossen werden kann.

Der Kollektivvertrag muß, wenn er nicht für ungültig erklärt werden soll, schriftlich abgefaßt sein.

Er ist erst von dem Tage an, an welchem er im Sekretariat der Prudhommes (Gewerbegericht) oder im Bureau des Friedensrichters hinterlegt wurde, gültig.

Besondere Paragraphen bestimmen die Dauer der Gültigkeit. Wenn der Vertrag auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen wurde, so darf diese Dauer fünf Jahre nicht überschreiten.

Der interessanteste Teil des neuen Gesetzentwurfes ist sicherlich der, der über die Wirkungen des Vertrages handelt. Das Gesetz sagt: „Wird ein Vertrag zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, die beide dem Kollektivarbeitsvertrag entspringenden Verpflichtungen unterworfen sind, geschlossen, so sind die festgesetzten Vorschriften in diesem Vertrag einzuhalten, ungeachtet jeder gegenteiligen Abmachung.“

Und im folgenden Paragraphen heißt es, daß „Verbände, die vor Gericht auftreten können und die durch einen kollektiven Arbeitsvertrag gebunden sind, in ihrem eigenen Namen gegen andere Verbände, gegen Mitglieder dieser Verbände, gegen ihre eigenen Mitglieder oder gegen alle Personen, die durch den Vertrag gebunden sind und ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, Klage erheben können“. Schließlich können die gleichen Verbände „zugunsten ihrer Mitglieder alle vertraglich zulässigen Handlungen unternehmen, ohne sich durch eine Vollmacht des Betreffenden rechtfertigen zu müssen, vorausgesetzt, daß derselbe benachrichtigt wurde und keinen Widerspruch erhoben hat“.

Dadurch werden die Schwierigkeiten, die seit Jahren den Verbandssekretären bei Gerichtsverhandlungen so wohl bekannt sind, wenn sie versuchen, die Einhaltung der kollektiven Arbeitsverträge zu erzwingen, gemildert. In der Tat haben die Gerichte oft widersprechende Urteile gefällt. Sie konnten nämlich die Frage nicht lösen, wer das Recht zum Vorgehen habe, wenn es sich darum handelte, den geschlossenen Vertrag einzuhalten. War es das Recht des Verbandes, der den Vertrag abgeschlossen hat? Kam es den Arbeitern zu, die davon den Nutzen zogen? Konnten die Vertreter des Verbandes mit einem Mitglied der Organisation verhandeln, wenn der Vertrag nicht eingehalten wurde? Und ganz besonders, ganz abgesehen von den persönlichen Interessen ihrer Mitglieder, konnten die Verbände beweisen, daß die Nichteinhaltung des Vertrages ihnen materiellen oder moralischen Schaden zugefügt hatte, und hatten sie deshalb das Recht, Schadenersatzansprüche zu stellen?

Juristen, Rechtsgelehrte neigten zu der Ansicht, daß die Verbände alle diese Rechte besäßen. Sie stützten sich im besonderen auf die Rechte, welche ihnen das Gesetz vom Jahre 1884 zuerkennt, auf das Recht, „die allgemeinen Interessen des Berufes zu verteidigen“. „Da“, wie z. B. Herr Raynaud, Universitätsprofessor zu Aix-Marseille, schrieb, „der Kollektivvertrag die allgemeinen Lohnbedingungen stützen soll, ohne speziell diesen oder jenen Arbeiter unter Ausschluß der anderen zu bezeichnen, kann der Verband auch das Recht ausüben, seine Anwendung zur Verteidigung der gewerkschaftlichen Interessen zu erwirken. Jederzeit ist dies so gefordert und gelehrt worden.“

Aber es bedurfte eines Gesetzes, um die Rechtsprechung in Einklang mit der diesbezüglichen Lehre zu bringen. In Zukunft hören daher diese Erörterungen auf. Die Rechte der Gewerkschaft sind durch den neuen Text durchaus anerkannt.

Dies sind die hauptsächlichsten Punkte des Gesetzes, das kürzlich von der Kammer angenommen worden ist und das nächstens dem Senate unterbreitet werden wird.

Es bleibt noch, die Bedingungen, unter denen dieser Entwurf ausgearbeitet und mit welchen Gefühlen es angenommen wurde, zu erörtern, wie auch, welchen Annahmehancen er im gegenwärtigen Moment begegnen kann.

Seltzam! Gerade die Rechtsgelehrten und die Politiker haben ihn redigiert und auf seiner Annahme bestanden.

Sicherlich haben einige große Organisationen, die seit Jahren das System des Kollektivarbeitsvertrages anwenden, z. B. die Fédération der Buchdrucker, welche des öfteren mit den Buchdruckereiunternehmern über Tarifverträge verhandelte, verlangt, daß das Gesetz die erlangten Erfolge bestätige und die gegenteiligen Bemühungen einer gewissen Jurisprudenz breche. Aber im großen und ganzen war dieser Druck von seiten der Arbeiterschaft wenig bedeutend. In Fragen der Jurisprudenz ist es nicht leicht, die Arbeiterorganisationen in Bewegung zu setzen. Nur einige verantwortliche Sekretäre vermögen deren Bedeutung zu ermeßen.

Wie gesagt, der Gesetzentwurf selbst ist auf die Initiative verschiedener Rechtsgelehrter und Politiker zurückzuführen. Die Société des Etudes législatives (Gesellschaft zum Studium gesetzgeberischer Fragen) hat im Jahre 1904 mit der Prüfung der dem neuen Gesetze zugrunde liegenden Probleme begonnen. Die Association nationale pour la protection légale des travailleurs (Gesellschaft für gesetzlichen Arbeiterschutz) hat sie fortgeführt und damit der Idee eine gewisse Popularität verschafft. Der Gesetzentwurf selbst wurde dann auf die Veranlassung der Regierung ausgearbeitet. Nachdem er schon einmal im Jahre 1906 vorgelegt worden war, wurde er in vereinfachter Form im Jahre 1910 wieder angenommen.

Es darf bemerkt werden, daß die Wahl des Berichterstatters den Geist des neuen Gesetzes charakterisiert. Unser Genosse Arthur Crouffier, Maschinenzeichner und ehemaliger Sekretär des Verbandes der Mechaniker der Seine, ist einer derjenigen gewesen, die durch ihre tägliche Agitation die Notwendigkeit einer gesetzlichen Reform bewiesen haben. Und seit er im Parlamente ist, hat er immer und überall die Reform und die weitere Entwicklung der Arbeitergesetze angestrebt. Er hat vor einigen Jahren die Milderung des Gesetzes über die Prudhommes (Gewerbegerichte) durchgesetzt. Er hat den Bericht über die Feststellung der Arbeitergesetze redigiert; er hat sich juristische Kenntnisse erworben, die von der Kammer anerkannt sind.

Es war durchaus nicht erstaunlich, als während der Diskussion über den Gesetzentwurf ein Mitglied der Fortschrittspartei, M. Paul Beauregard, Professor der Rechte an der Universität zu Paris, der, wie alle Rechtsprofessoren in Frankreich, ein entschiedener Anhänger des Liberalismus ist, erklärte, daß der Entwurf über den kollektiven Arbeitsvertrag durchaus nicht mit den Grundsätzen der Freiheit, die er immer verteidigt habe, kollidiere, und daß er und seine Partei bereit seien, für seine Annahme zu stimmen. Es war ihm natürlich daran gelegen, zu zeigen, daß der kollektive Arbeitsvertrag die persönliche Freiheit respektiere und mit dem Sozialismus nichts gemein habe. Er wollte dartun, daß es sich um einen „freien kollektiven Akt“ handele. Aber

mag der Jurist eine so subtile Unterscheidung machen wie er will (dieser Unterschied ist wirklich sehr schwer zu verteidigen, weil der Kollektivvertrag für den individuellen Arbeitsvertrag Bedingungen vorschreibt, die theoretisch wenigstens frei bleiben), seine Stellungnahme, wie auch diejenige seiner Partei, bedeutet immerhin einen großen Erfolg der Gewerkschaften.

Man muß nämlich zugeben, daß der Widerstand der Interessierten, wenigstens zur Zeit, als der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, ein sehr heftiger gewesen ist. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände, besonders einige Präsidenten von Handelskammern, haben sehr lebhaft dagegen protestiert. „Wenn“, so sagte einer von ihnen, „das Gesetz den Kollektivvertrag bestätigt haben wird, wird die Gewerkschaft sich jederzeit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber stellen wollen. Die Arbeitgeber haben dann nur zwischen Kollektivvertrag und Streik zu wählen.“

Aber auch die Arbeiter widersetzten sich der Annahme des Gesetzentwurfes, wenn auch aus anderen Gründen. Im Jahre 1906, auf dem Kongreß zu Amiens, und 1910 auf dem Kongreß zu Toulouse hat die Confédération Générale du Travail (Gewerkschaftscentrale) gegen den Entwurf Stellung genommen. „Da der Kollektivvertrag“, wie Merheim erklärte, „nur durch die Gewerkschaft erlangt werden kann, würde daraus die obligatorische Gewerkschaft entstehen.“ Und er fügte hinzu: „Wenn es einen obligatorischen Verband geben soll, so darf das nur das Ergebnis des gewerkschaftlichen Kampfes sein. Ist es aber wohl ratsam, dem Gesetze indirekt die Wege für die Entwicklung zu dieser Verpflichtung zu ebnet?“ Er befürchtete, daß der Staat mittels eines solchen Gesetzes von neuem versuchen würde, das Streikrecht oder das Koalitionsrecht zu erdrücken.

Auf dem Kongreß zu Toulouse hat Renard, der Sekretär des Textilarbeiterverbandes, gegen die gleichen Einwendungen den Kollektivvertrag verteidigen müssen. Er sah daran „ein in die Gewerkschaft verpflanztes konstitutionelles Regime, wodurch die Arbeiter in die Lage kommen, mit ihren Arbeitgebern auf gleichem Fuße über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln.“

Wahrscheinlich wird es nur kurzer Zeit bedürfen, um auch den revolutionärsten Arbeitern klarzumachen, daß das neue Gesetz nicht auf eine Einmischung des Staates in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter angelegt ist, sondern daß es im Gegenteil sichere Garantien für die Tätigkeit der Arbeiterbewegung bietet.

Nebrigens hat der Referent in diesem Sinne den primitiven Text der Regierung geändert und so den Entwurf vor der Kammer verteidigt. Wie er so ausgezeichnet sagte: „Das Gesetz wäre schädlich, wenn es den kollektiven Arbeitsvertrag reformieren oder lähmen wollte, es wird jedoch nützlich wirken, wenn es diesen neuen Rechten, die die alten Rahmen zu brechen drohen, den Weg bereitet. Das Gesetz soll weder eine Beschleunigung noch eine Verzögerung des Vertragstreffens bezwecken.“

Schließlich hat Groussier ganz vorzüglich die Wichtigkeit des Kollektivvertrages für die Zukunft des Proletariats klargestellt. Mögen die Institutionen, die dieses neue Gesetz erheißt, sein wie sie wollen, obligatorischer Verband, zwangsweises Schiedsgericht usw., eines ist sicher, daß man nach einer Organisation des Berufes trachten und daß der Kollektivvertrag eines Tages für den ganzen Beruf einheitliche Arbeitsbedingungen schaffen wird. Der Kollektivvertrag will die Arbeitsbedingungen des

ganzen Berufes regeln, er will feste Normen, ein Berufsgesetz schaffen.

Durch diese Regelung wird sofort die alte Werkstattordnung ersetzt, die nach der Willkür des Arbeitgebers geschaffen wird und deren Einhaltung der Code Civil dem durch Einzelvertrag verpflichteten Arbeiter, der durch Unterschrift des Kontraktes sich auch hiermit einverstanden erklärt hatte, zur strengen Pflicht machte.

Später kann der Kollektivvertrag all die allgemeinen Arbeitsbedingungen umfassen, die heute durch das Gesetz festgelegt werden. Das Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag z. B. ist heutzutage in Frankreich so schlecht durchgeführt, weil einerseits die rigiden Bestimmungen des Gesetzes sehr schwer anwendbar sind und weil andererseits, wenn man sich auf schwache oder Scheinorganisationen verläßt, die Abkommen von neuem zur Ausbeutung des Arbeiters führen können; später werden verallgemeinerte Kollektivverträge dem Gesetze eine größere Geschmeidigkeit gestatten und dadurch eine größere Wirksamkeit verleihen. Wenn die Kollektivverträge erst einmal in der neuen gesetzlichen Form eingeführt sind, werden die Arbeiter ebenso sichere und noch sicherere Garantien haben, als diejenigen, die heute für sie von der Gesetzgebung verlangt werden müssen.

Endlich und ganz besonders bekräftigt der Kollektivvertrag den neuen Erfolg der Arbeiteremancipation. Künftig werden, dank dem Koalitionsrecht, die Arbeiter mit ihren Arbeitgebern diskutieren, um gemeinsam die Vorschriften für die einen wie für die anderen festzusetzen. Und nichts kann besser dazunehmen, bis zu welchem Grade die Knechtschaft des Arbeiters gemindert wird, als diese erste Vorbedingung durch ein Gesetz legalisieren zu lassen.

Wenn es wahr ist, daß die französische Gesetzgebung oft das Verdienst hat, Grundsätze, die in anderen Ländern schon mehr verwirklicht worden sind, zum Gesetz zu erheben, so wird diese Tatsache noch einmal bewahrheitet.

Die großen deutschen oder englischen Organisationen haben sicherlich eine viel ausgedehntere Praxis des Kollektivvertrages als Frankreich. Aber, soviel ich weiß, wurde noch in keinem anderen Lande dieser Fortschritt durch das Gesetz bestätigt.

Paris.

Albert Thomas.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zum Tode Bebel's haben bisher nur einige Gewerkschaftsblätter Nachrufe bringen können, da bei den meisten Redaktionschlüssen eingetreten war, als die Trauerbotschaft eintraf. Von den vorliegenden Nachrufen geben wir hier einige kurze Auszüge:

„Vergarbeiterzeitung“:

Auch den Gewerkschaften war Bebel allezeit ein warmer Freund und eifriger Förderer, der immer und eindringlich die Einigkeit aller Berufskameraden empfahl, ohne Unterschied der konfessionellen und parteipolitischen Gesinnung, weil er in der absoluten Einigkeit aller Arbeiter eines Berufes die beste Gewähr für gewerkschaftliche Erfolge sah.

„Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“:

Bebel ist von jeher ein entschiedener Befürworter einer Form der Gewerkschaften gewesen, wie wir sie nun zum Glück in Deutschland haben. Die Einheitlichkeit wie die Neutralität der Gewerkschaftsbewegung wurde zwar

schon auf dem Eisenacher Kongresse 1869 als Notwendigkeit anerkannt. 1872 ward auf dem Erfurter Gewerkschaftskongresse dieses Erfordernis abermals betont, aber noch im Jahre 1900 fand sich Bebel veranlaßt, für die Selbständigkeit und Neutralität der Gewerkschaften mit Energie einzutreten. Sein damaliger Vortrag über die „Gewerkschaftsbewegung und die politischen Parteien“ erschien als Broschüre und hat zur endlichen Klärung in dieser Frage viel beigetragen. Daß Bebel trotzdem 1893 auf dem Kölner Parteitag einen großen Pessimismus über die Gewerkschaftsbewegung bekundete, erklärt sich aus den Zeitverhältnissen, denn die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter lagen durch das Sozialistengesetz niedrigerungen noch am Boden.

Den Buchdruckern war Bebel schon in frühester Zeit zugeneigt. Im Leipziger Fortbildungsvereine war er ein sehr beliebter Vortragender und auch sonst bei den Leipziger Kollegen ein immer willkommenen Gast.

„Solidarität“ (Buchdruckereihilfsarbeiter):

Bebels ungestümes, vorwärtsdrängendes Temperament, seine hinreichende Nebnergabe, sein unermüdeliches Wirken und Kämpfen für die politischen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterklasse, hat ihn zum Führer der Massen gemacht, die mit Vertrauen und Verehrung zu ihm aufblickten. Nichts war imstande, ihn von seinen Zielen und Idealen abzubringen; weder die Verfolgungen seiner Gegner noch die schwersten Schicksalsschläge, die ihm auf seinem Lebenswege nicht erspart blieben, konnten diesen Feuergeist niederringen.

Der „Proletarier“ (Fabrikarbeiter):

Die deutschen Gewerkschaften verdanken Bebel sehr viel. Er hat nicht nur mit ihnen gekämpft gegen das Unternehmertum und die Regierung, er hat auch für sie gestritten in den eigenen Reihen. Als noch mancher Parteiführer den organisatorischen Nebenbuhler voll Mißtrauen wachsen sah, trat Bebel schon energisch und erfolgreich für die Gewerkschaften ein.

Nicht nur die Bedeutung der Gewerkschaften erkannte Bebel schon frühzeitig, sondern auch die Notwendigkeit ihrer geistigen Selbständigkeit. Er ist wiederholt den Parteigenossen entgegengetreten, die aus den Gewerkschaften „Rekrutenschulen“ der sozialdemokratischen Partei machen wollten.

Diese Stellung zu den Gewerkschaften erklärt es auch, daß Bebel wiederholt in schwierigen Situationen zu Rate gezogen wurde. Als im Jahre 1907 die Berliner Maurer allem Abtraten der Organisation zum Trotz in den Kampf treten wollten, ersuchte der Verband Bebel, seinen Einfluß bei der Arbeiterschaft aufzubieten, um den Kampf zu verhindern. Und Bebel kam. Mit eindringlichen Worten riet er den Arbeitern dem Rat der Organisationsleitung zu folgen. Leider vergeblich. Der Kampf wurde begonnen und verloren. Als drei Jahre später die große Aussperrung im Baugewerbe mit einem Siege der Arbeiterschaft geendet hatte, da war es wieder Bebel, der die Unbefriedigten und Murrenden in einem glänzend geschriebenen Artikel ermahnte, den Sieg zu schätzen. So war Bebel immer bereit zu helfen und zu raten, wo seine Hilfe und sein Rat begehrt wurde.

„Handlungsgehilfenzzeitung“:

Ehe daran zu denken war, daß die Handlungsgehilfen eine lebhaft sozialpolitische Agitation entfalten würden, da hatte Bebel längst die Notwendigkeit erkannt, daß der Staat die wirtschaftlich Schwachen, die Angestellten und Arbeiter, stützen müsse gegen die Uebermacht und die Willkür des Unternehmertums. Diesem Ziele hat er viele Mühe gewidmet. Die Protokolle und Drucksachen des Reichstags sind sprechende Beweise. Zehn Jahre bevor die staatlichen Versicherungsgesetze austauchten, sprach

Bebel in der Reichstagsitzung vom 8. Mai 1871 aus, der Staat müsse den Grundsatz anerkennen, daß der Unternehmer, der aus der fremden Arbeitskraft Gewinn zieht, verpflichtet sei, dem Arbeiter für die Beeinträchtigung der Arbeitskraft durch Unfälle vollen Schadenersatz zu gewähren. Der Gesetzgeber hat diesem Gedanken zum Teil Rechnung getragen; indem er die Versicherungsgesetze schuf, zu denen die Unternehmer beitragspflichtig sind.

„Deutscher Maschinist und Geiger“:

Dieser starke Wille, diese bereite Ueberzeugung, diese uneigennütige Aufopferung riß Tausende, Hunderttausende, Millionen mit sich fort, begeisterte zum ununterbrochenen Befreiungskampfe. In dem Träger dieser vorbildlichen Willenskraft und Opferfreudigkeit, in unserem unvergesslichen August Bebel sehen die Feinde, die Gewaltmenschen der heutigen herrschenden Gesellschaft mit Recht den treibenden Geist. . . . 56 Monate verbrachte August Bebel, der Tapfere, in Festungs- und Gefangnishaft, ein ungebrochener Kämpfer stellte er sich immer wieder in den Dienst der heiligen Sache des Proletariats, der er durch den Sozialismus zum Siege verhelfen wollte. Und seine Arbeit und seine Opfer sind nicht umsonst gewesen: es wuchs die Zahl der überzeugten Kämpfer von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr, der Sozialismus eroberte die Köpfe vieler Millionen Menschen, die Werbeträger und die Organisation wurden sieghafte Mächte im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Nicht, daß das ausschließlich Bebel's Werk wäre. Aber seine rastlose Arbeit und unerschütterliche Ueberzeugung, sein leuchtendes Vorbild und sein Idealismus ließen die ungezählten Tausende von Kämpfern zu ihm aufschauen in dem gläubigen Verlangen, mit ihm von Kampf zu Kampf und Sieg zu Sieg zu schreiten.

„Der Steinarbeiter“:

Für die Ausbreitung der Gewerkschaften trat der Verstorbene jederzeit in recht lebhafter Weise ein. Mit großer Ueberzeugung machte er in den ungezählten Versammlungen, welche er abhielt, die Arbeiter auf den eminenten wirtschaftlichen und kulturellen Wert der Gewerkschaften aufmerksam. Viele Tausende von Indifferenten haben nach seinen begeisternden Worten von der politischen Volksversammlung weg den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gefunden. Durch seine Reichstagsreden, besonders über die Kapitel Sozialpolitik, Klassenjustiz, Unternehmerterrorismus, welche in ihrer reichen Detaillierung den ehemaligen Arbeiter mühelos erkennen ließen, hat er der gewerkschaftlichen Bewegung und Entwicklung unschätzbare Dienste geleistet. Bebel hat allerdings auf dem Parteitag zu Köln Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Meinung Ausdruck gegeben, daß in Deutschland der Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung durch die rapide Entwicklung des Kapitalismus und die Konzentrationsbestrebung desselben große Hindernisse, die kaum zu überwinden sein würden, in den Weg gelegt seien. Diese Bedenken wurden durch die unermüdeliche Agitationsarbeit zerstreut, und Bebel hat oft seine Bewunderung ausgesprochen, daß die Gewerkschaften zu einem Zweieinhalb-Millionen-Heer angewachsen sind. In literarischer Beziehung hat er ebenfalls für unsere Sache sehr viel getan. Großes Aufsehen erregte vor zirka zwanzig Jahren seine Broschüre über die tieftraurigen, allem hohnsprechenden Zustände in den Bäckereien. Die öffentliche Meinung wurde durch seine Untersuchungen aufgepeitscht und weit hinein in die bürgerlichen Kreise drang die Entrüstung über das von Bebel zutage Geförderte. Die deutschen Bäckereiarbeiter, die damals in organisatorischer Beziehung noch recht schwach waren, werden es niemals vergessen, daß sie durch seine Anklageschrift zu einer gesetzlichen Regelung der Maximalarbeitszeit, der Ruhepausen usw. gekommen sind. Die

baugewerblichen Organisationen legten auf Bebels Rat in kritischen Zeiten besonders großen Wert. Als 1907 die Berliner Maurer trotz der ungünstigen Konjunktur in den Streik treten wollten, warnte er in eindringlicher Weise vor einem solchen Beschluß. Seine Rede wies eine solche Fülle von praktischen Gedanken auf, daß man zu der Meinung kommen mußte, er hätte überhaupt irgend-einer Berufsorganisation einige Jahrzehnte als Leiter vorgestanden. . . . In seiner Rede aber führte Bebel treffend aus, daß die Führer den Mut haben müssen, jederzeit, wenn es die Situation erheischt, auch gegen den Willen der Massen aufzutreten. Ein schlechter General, meinte er, sei derjenige, der nicht den Mut hätte, auf Grund seiner Erfahrungen in gewerkschaftlichen Dingen gegen den Streikbeschluß, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstig sind, aufzutreten.

*

Das Organ des Verbandes der Asphaltarbeiter, „Der Asphaltarbeiter“, konnte am 15. August sein zehnjähriges Jubiläum feiern. In einem längeren Aufsatz der Jubiläumsummer wird das Wirken des Verbandes und seines Organs gewürdigt und der Schwierigkeiten gedacht, die der Organisationsstätigkeit entgegenstanden.

Der Abrechnung des Dachdeckerverbandes für das 2. Quartal ist zu entnehmen, daß die Einnahmen 33 175 Mk., die Ausgaben 50 453 Mk. und der Kassenbestand am 1. Juli 125 286 Mk. betragen. Von den Ausgaben entfielen auf Maßregelungen und Streiks 25 106 Mk.

Der Friseurgehilfenverband zählte am Schlusse des 2. Quartals 2539 Mitglieder gegen 2480 im vorhergehenden Quartal. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 1342 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 21 468 Mk., davon in den Lokalkassen 8950 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Juli 845 Zahlstellen mit 190 703 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 19 610, davon am letzten Tage des Monats 8978 arbeitslose Mitglieder. Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,71 Arbeitslose gegen 4,95 im Vormonat und 2,04 im Juli 1912. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 186 949 Mk. an 8510 Mitglieder für 104 963 Tage verausgabt. Die Reiseunterstützung erforderte eine Ausgabe von 19 020 Mk. an 14 068 Mitglieder.

Der Verband der Schneider veranstaltet kommenden Herbst im ganzen Reiche Agitationsversammlungen, in denen die Lohn- und Tarifpolitik im Schneidergewerbe erörtert werden soll. Den Versammlungen soll eine Hausagitation mit Flugblattverbreitung vorausgehen.

Zur Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung im Herzogtum Gotha.

Der im Juni erschienene Bericht für das Geschäftsjahr 1912 des Arbeiterssekretariats Gotha zeigt eine günstige Aufwärtsbewegung. (Die Buchdrucker in der Stadt Gotha haben sich leider dem Gewerkschaftskartell nicht angeschlossen und werden demzufolge nicht mitgezählt.) Die Gewerkschaftskartelle zahlten 3600 Mk. an das Sekretariat, 1900 Mark allein das Gothaer. In der Stadt Gotha bestanden 29 Verbands-Zahlstellen mit 3586 männlichen und 98 weiblichen Mitgliedern, davon waren an 5734 Tagen 426 arbeitslos. Es wurden von 28 Gewerkschaften folgende Unterstützungen gezahlt: an Arbeitslosenunterstützung 4357,46 Mk., Krankenunterstützung 15 294,19 Mk. (803 Personen für 13 476 Tage) und Reiseunterstützung 2417,37 Mk. An das

Gewerkschaftskartell zahlten diese Gewerkschaften (von den 95 000 Mk. vereinnahmten Geldern) 4469,52 Mark. Die Abrechnung des Kartells bilanziert mit 5688,29 Mk. und weist 1500 Mk. Kapital nach. Die Sekretariatsabrechnung weist rund 10 000 Mk. Kapital nach bei einer Bilanz von 12 739,03 Mk. Die Einnahme und Ausgabe des Kassenberichts der Bibliothekskommission schließt ab mit 543,97 Mk. Die Bibliothek war an 240 Stunden geöffnet. An 447 Leser wurden 4467 Bücher ausgeliehen, bei einem Bücherbestand von 2306. Der Bericht des Arbeiterssekretärs besagt u. a.: Im Jahre 1912 haben 4 917 Personen (1911: 4848) das Sekretariat in Anspruch genommen, an welche 4943 Auskünfte erteilt wurden. 4393 Personen waren männliche und 524 weibliche. 4412 Auskünfte wurden mündlich, 531 Auskünfte schriftlich erteilt. — Briefe sind eingelaufen 537, ausgelassen 1106, im ganzen sind 1747 Schriftsätze angefertigt. In letzter Zahl sind die bei Klagen, Berufungen zum Schiedsgericht, Rekursen usw. doppelt und dreifach einzureichenden Schriftsätze nicht eingerechnet, sonst würde die Zahl der tatsächlich angefertigten Schriftsätze sich auf 2311 belaufen. Von den angefertigten Schriftsätzen bezogen sich auf Arbeiterversicherung 649, Arbeits- und Dienstvertrag 87, Bürgerliches Recht 198, Strafrecht 19, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 634, sonstige Sachen 160. Von den 649 Schriftsätzen der Arbeiterversicherung bezogen sich 473 auf Unfall-, 99 auf Invaliden- und 77 auf Krankenversicherung. — Nach Stand oder Beruf verteilen sich die Personen wie folgt: Arbeiter 3964, Aufwärtinnen 58, Beamte 9, Dienstmädchen 101, Ehefrauen 169, Fabrikanten 9, Fabrikarbeiterinnen 96, Gastwirte und Restaurateure 36, Gesindevermieterin 1, Hebammen 3, Landwirte 118, Rentiers 11, Schneiderinnen 14, selbständige Gewerbetreibende 246, Verkäuferinnen 17, Witwen 65, in Summa 4917 Personen. Organisiert waren 1821 Arbeiter, gleich 37 Prozent.

Am 19. und 20. Juli soll nun für alle im Bezirke des gemeinschaftlichen Oberversicherungsamtes Gotha befindlichen Gewerkschaftskartelle im „Volkshaus“ in Gotha eine Konferenz stattfinden. Es gehört zu dem D.M. das Großherzogtum Weimar sowie die Herzogtümer Koburg und Gotha. Die Konferenz soll sich beschäftigen mit: 1. Wahlen der Versicherten in der Arbeiterversicherung. Referent: Arbeiterssekretär Schier-Gotha. 2. Schaffung einer ständigen Vertretung vor dem Oberversicherungsamt Gotha. Referent: Central-Arbeiterssekretär Rud. Wiffell-Berlin. 3. Die „Volkspflege“. 4. Allgemeines. Die Konferenz ist von den Kartellen durch je ein bis zwei Vertreter zu beschicken, auch ist es erwünscht, daß die im Bezirk befindlichen Arbeiterssekretäre vertreten sind.

Es empfiehlt sich, daß die Kartelle sich sofort mit der Angelegenheit beschäftigen, und wo keine Gewerkschaftskartelle sind, sollten die betreffenden Zahlstellen überall den Anschluß an das nächste Kartell vollziehen. —n.

Eine Reminiscenz an den Weberpuffsch in der Schweiz im Jahre 1832.

Am 23. Juli waren es 80 Jahre, daß vor dem Obergericht in Zürich 33 Weber als Angeklagte standen und 31 von ihnen wegen Brandstiftung zu Gefängnisstrafen oder Zuchthausstrafen von 2 bis 24 Jahren verurteilt, aber nur 2 freigesprochen wurden. Die höchste Strafe von 24 Jahren Zuchthaus hatte der 51jährige Franz Felig Egli aus der

Gemeinde Bärenswil, Vater von 6 Kindern, als „Nädel Führer“ erhalten. Der Staatsanwalt hatte gar die Todesstrafe durch das Schwert beantragt, obwohl bei dem fraglichen Brande kein Menschenleben verloren ging oder auch nur gefährdet war und obwohl viele Zeugen den Egli als geistesgestört bezeichneten. Sechs andere arme unglückliche und in einem begreiflichen Irrtum befangene Weber hatten je 18 Jahre Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen bis herab zu zwei Jahren. Das Gerichtsurteil charakterisierte das Verbrechen der Hauptangeklagten als vorsätzliche Brandstiftung, durch die ein Schaden von 270 000 Frank verursacht worden sei, nicht aber als Komplott oder Aufstand und den „weitverbreiteten Irrwahn“, welcher die Schuldigen beherrscht habe, führte es als Milderungsgrund an.

Um was handelte es sich in diesem bedeutungsvollen Gerichtsfalle? Um ein ergreifendes Weberdrama, das 12 Jahre später im schlesischen Weberaufstand sein geschichtliches Seitenstück erhielt.

Im Kanton Zürich waren anfangs des 19. Jahrhunderts etwa 18 000 Baumwollweber am Handwebstuhl tätig und sie schlugen sich durch die Mitarbeit von Frau und Kind sowie in Verbindung mit etwas Landwirtschaft recht und schlecht durch. Die sich immer mehr ausbreitende mechanische Weberei in England und kontinentalen Ländern machte der Handweberei zunehmende empfindliche Konkurrenz und anfangs der dreißiger Jahre war die gesamte Industrie des Kantons Zürich mit ihren mehr als 40 000 Arbeitern auch durch die Rückwirkungen der Revolutionen in Belgien und Polen in Mitleidenschaft gezogen worden. „Die polnischen Juden,“ sagt Theodor Curti in seiner ausgezeichneten Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, „welche den Absatz der Fabrikate nach den östlichen Ländern und Asien vermittelt hatten, fehlten jetzt auf der Leipziger Messe, was für den Kanton Zürich allein einen jährlichen Verlust von mehreren Millionen bedeutete und mit zur Erklärung dafür dient, warum man bei uns der Wiederherstellung eines unabhängigen Polen so große Bedeutung beimah; als russische Provinz befürchteten die Industriellen, würde Polen für den schweizerischen Handel verloren sein.“ Diese Feststellung des innigen Zusammenhangs von wirtschaftlichen Interessen und revolutionärer Sympathie der schweizerischen Kapitalistenklasse hat geradezu pilantanten historischen Reiz. Indes ist die heutige schweizerische Kapitalistenklasse nicht anders geartet. Sie würde sich selbst mit der sozialistischen Organisation Deutschlands ganz ruhig abfinden, wenn sie mit ihr gute Geschäfte machen könnte und keine unmittelbare Gefahr für die Sozialisierung der Schweiz bestände.

Es war also eine Wirtschaftskrise eingetreten, die auch die Weber empfindlich traf. Curti berichtet über ihre Verdienstverhältnisse, daß die tüchtigsten Weber im Jahre 1830 mit der Herstellung von zwei Stücken Calicots — „Gallistückli“ — 1 Gulden sechs Kreuzer wöchentlich verdienten; die weniger tüchtigen 30 bis 33 Kreuzer und die zahlreichste Klasse der Schwächern, worunter sich die meisten Minderjährigen befanden, höchstens 19 Kreuzer, wenn ihre Auslagen für Schlichte und Del abgerechnet waren.

Das waren elende Verhältnisse, unter denen die Weberbevölkerung schwer litt und mit denen sie sehr unzufrieden war. Und dazu drohte die Einführung der Webmaschine, welche Gefahr die Stimmung der Weber noch erbitterter machte. Sie hatten die Einführung der Spinnmaschine, die Vernichtung der

Handspinnerei und das Elend der Handspinner erlebt und sie befürchteten von der Webmaschine das gleiche Schicksal, das ihnen noch viel schrecklicher erschien als ihr gewiß auch nichts weniger denn beneidenswertes Los als Handweber.

Das Jahr 1830 war für die Schweiz ein Revolutionsjahr. Die französische Julirevolution, die den König Karl davon gejagt hatte, verfehlte ihre aufwühlenden Rückwirkungen auch auf die Schweiz nicht und in den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Aargau, Baselland, Solothurn, Bern, Waadt, Luzern, Schaffhausen usw. rührten sich die Liberalen, das meiste Volk hinter sich, gegen das aristokratische Regiment, das sich in seiner Ausschließlichkeit und volksverachtenden Selbstüberhebung kaum viel vom monarchistischen Absolutismus unterschied. Der Liberalismus siegte und eine neue Ära der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung war eröffnet.

Im Kanton Zürich spielte sich die große einleitende Aktion der unblutigen Revolution in dem 21 Kilometer von der Stadt Zürich entfernten Bezirkshauptort Uster ab, wo sich am 22. November 1830 8000 bis 10 000 Mann versammelten, um die Forderungen des Volkes für eine neue freiheitliche Verfassung aufzustellen. Wie notwendig und reif diese Verfassungsrevision war, bewies die nachherige Annahme der neuen Verfassung in der Volksabstimmung mit 40 000 gegen nur 1725 Stimmen.

An dieser glänzend verlaufenen Verfassungsbewegung hatten sich auch unsere Weber mit den besten Hoffnungen beteiligt. Als das „Memorial von Uster“ aufgestellt wurde, verlangten die Weber die Aufnahme des Verbots der Webmaschinen und der Redner Steffen gab ihnen die Versicherung: „Au dem mues g'holffe ih!“ (Auch dem muß geholfen sein.) Das war aber ein gefährliches und unerfüllbares Versprechen, das sich bitter rächen sollte. Mit der zunehmenden Not drangen die Weber immer entschiedener auf die Erfüllung des ihnen gegebenen Versprechens sowie auf Abhilfe gegen ihr Elend. Sie wurden durch gesammelte Lebensmittel und Gelder unterstützt; man bemühte sich, sie durch auflärende Zeitungsartikel zu beschwichtigen, aber es wurde damit der gewünschte Erfolg nicht erzielt. Und es wurde dem Faß der Boden ausgeschlagen, als die mechanische Spinnerei von Corrodi u. Pfister in Ober-Uster einige Webmaschinen aufstellte und so die Gefahr der Vernichtung der Handweberei akut geworden war. „Jetzt stand der geheime Feind der Bevölkerung, dessen Ankunft sie längst gefürchtet, vor ihren Augen und die Fabrik wurde der Gegenstand ihres tiefsten Hasses.“

Am 22. November 1833, an welchem Tage wieder in Uster die Erinnerungsfeier des erfolgreich gewesenen Ustertages vor zwei Jahren begangen wurde, kamen auch die Weber in großen Scharen daher und zündeten die Fabrik mit den gehakten Spinn- und Webmaschinen an. Alle Versuche von Beamten und anderen Personen, die empörten Weber von ihrem unheilvollen Tun abzuhalten, waren vergebens, das Verhängnis nahm seinen Lauf. Der genannte Egli erklärte gegenüber den Mitgliedern des Versammlungskomitees: „Ja, ich weiß, was ich tue, denn ich bin jetzt 51 Jahre alt, aber wir sind es uns und unsern Kindern schuldig, die Maschinen zu zerstören, weil sie uns um den Verdienst bringen. Diese muß verbrannt sein; bis dahin haben wir keine Ruhe und kein Glück.“

Das Ende war die Verhaftung von 75 Männern, von denen der Staatsanwalt gleich in Uster noch 17 freiließ, 2 in Uster im Gefängnis beließ und 56

pflichtet, während eines Streiks oder Aussperrungen einander nachfolgend bezeichnete Unterstützungen zu gewähren:

Moralische Unterstützung. 1. Die Organisationen haben Auskunft über Arbeitsverhältnisse und Löhne bei Konkurrenzfirmen sowie über Zweiggeschäfte der von einem Streik oder einer Aussperrung betroffenen Firmen zu geben. Ferner haben sie an die Arbeiter desselben Gewerbes Warnungen vor dem Zuzug nach Bezirken, wo der Streik im Gange ist und vor Vollendung von Arbeiten für die Firmen, bei welchen der Kampf vor sich geht, zu veröffentlichen.

2. Die moralische Unterstützung kann die Form eines Sympathiestreiks annehmen.

Materielle Unterstützung im Kampfe stehender Organisationen. Materielle Unterstützung kann nur dann verlangt werden, wenn

a) der Kampf bereits von einiger Dauer war und
b) die Anforderungen desselben die Hilfsmittel der in Frage stehenden Organisation übersteigen.

Wie das Verlangen um finanzielle Unterstützung zu stellen ist. Die anspruchstellende Organisation hat zuerst ihr Gesuch um Unterstützung an den Sekretär der nationalen Abteilung zu richten und eine Darstellung beizugeben betreffend:

1. Den Betrag der bei Beginn der Arbeitseinstellung vorhandenen Fonds.

2. Die Zahl der direkt beteiligten Arbeiter.

3. Die wöchentlich gezahlte oder zu zahlende Unterstützung.

4. Die Höhe des von den Mitgliedern gezahlten Wochenbeitrags.

5. Etwaige Erhöhung des Beitrages seit dem Tage des Beginns des Kampfes.

6. Ob der Kampf mit vollem Wissen und der Zustimmung des Organisationsvorstandes unternommen wurde. Ferner alle anderen Angaben, die in bezug auf den Kampf oder dessen Aussichten von Wert sind.

Bei Erhalt des Obigen soll der Landesvertrauensmann eine Sitzung seines Beirates einberufen, um die erhaltene Auskunft zu beraten, und wenn dieser glaubt, daß die Umstände die Forderung um finanzielle Unterstützung rechtfertigen, so hat er den Landesvertrauensmann zu benachrichtigen, alle von der ansuchenden Organisation erhaltenen Angaben, mit einer Empfehlung, daß die Unterstützung gewährt wird, an den Internationalen Sekretär zu senden.

Bei Erhalt dieses hat der Sekretär des Internationalen Bundes eine Sitzung des Centralcomités, bestehend aus den Landesvertrauensmännern, einzuberufen, um über den Vorschlag zu beschließen. Die Kosten der Sitzung des Centralcomités sind aus der Bundeskasse zu bestreiten oder andernfalls von den angeschlossenen Organisationen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl aufzubringen.

Wie bewilligte Unterstützungen zu verwenden sind. Alle bewilligten Unterstützungen sollen an den Landesvertrauensmann gezahlt werden, der dieselben dem Internationalen Sekretär an das Hauptbureau des Bundes überweist; aber im Fall von Unterstützungsgeldern, die in dem Lande eingehoben werden, wo der Streik im Gange ist, sind diese Gelder durch den Landesvertrauensmann der im Kampfe stehenden Organisation zu senden, die einen Ausweis darüber an das Internationale Bureau zu senden hat.

Der Sprecher der englischen Delegation beantragte, diese Vorschläge auf dem Kongreß anzunehmen

und sie dann den einzelnen Organisationen zur Annahme zu empfehlen; innerhalb sechs Monate muß dann die Antwort der Organisation einlaufen.

Des weiteren beantragte der Redner, noch die Bestimmung anzufügen, daß der Extrabeitrag für internationale Unterstützung 8 Pf. pro Mitglied und Woche für die Dauer von 6 Wochen nicht übersteigen soll.

Dieser Vorschlag wurde allseitig von den Vertretern der verschiedenen Nationen als erfreulich begrüßt, da mit diesem Vorschlag endlich einmal auf dem Gebiet der gegenseitigen Hilfe bei Streiks usw. ein kräftiger Schritt vorwärts getan wird. Die Vertreter aller Nationen erklärten ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag, nur die Franzosen erhoben Bedenken, die jedoch auch zerstreut werden konnten, und so fand unter lebhaftem Beifall der Vorschlag der Engländer einstimmige Annahme.

Es bleibt abzuwarten, ob die im Vorschlag vorgesehene Urabstimmung bei den einzelnen Organisationen das erhoffte Resultat der Zustimmung bringt.

Ein anderer Punkt der Tagesordnung: Die Begrenzung des Tätigkeitsgebietes der internationalen Verbände, bezog sich in der Hauptsache auf Grenzstreitigkeiten und wurde ohne wesentliche Debatte erledigt, nachdem der Vertreter der französischen Goldarbeiter die Begründung zu seiner Haltung in diesem Punkt präzisiert hatte. Ein allgemeines Interesse trat bei Erledigung dieses Punktes nicht zutage.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: Regelmäßige Berichterstattung an das Internationale Sekretariat, wurde die Frage der einheitlichen Berichterstattung an das Sekretariat als äußerst erwünscht bezeichnet, nur dann seien Vergleiche möglich. Zu diesem Zweck ist ein einheitliches Schema für die Berichte an den Internationalen Sekretär beschlossen und wird es deshalb, wenn nach diesen Formularen verfahren wird, in Zukunft leicht möglich sein, zutreffende Vergleiche über die verschiedensten Angelegenheiten der einzelnen Organisationen anstellen zu können.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Sekretärs, wurde Schlick-Stuttgart einstimmig zum Internationalen Sekretär wiedergewählt.

Des weiteren wurde beschlossen, den nächsten Internationalen Metallarbeiterkongreß in Wien 1916 abzuhalten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Werftarbeiterbewegung.

Die Hoffnung, daß die Wiederaufnahme der Arbeit sich glatt vollziehen würde, nachdem die Werftarbeiter in sämtlichen Werften sich dem Beschlusse der außerordentlichen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes gefügt hatten, erfüllt sich leider nicht. Die Werftbesitzer, insbesondere in Hamburg, scheinen sich als die Sieger zu fühlen, während doch in Wirklichkeit lediglich die gewerkschaftliche Disziplin der Arbeiterorganisation gesiegt hat. Die Unternehmer haben nicht nur angeordnet, daß die Wiedereinstellung der Arbeiter durch ihren Arbeitsnachweis, das berichtigte Maßregelungsbureau, erfolgen soll, sondern sie versuchen auch, die Arbeiter nach Möglichkeit zu schikanieren. Eine Zuschrift an das „Hamburger Echo“ schildert die Vorgänge folgendermaßen:

„Wie allgemein bekannt sein dürfte, wurde auf der außerordentlichen Generalversammlung der Metallarbeiter

nach Zürich ins Gefängnis transportiert wurden. Acht Monate später spielte der letzte Akt im Gerichtssaal, wo die unglücklichen Weber als gebrochene und mutlose Menschen sich verantworten mußten und von der racheerfüllten herrschenden liberalen Bourgeoisie mit entsetzlichen Strafen belegt wurden. Die Bestialität dieser Klassenjustiz stand auf dem Niveau des Wahnes der armen Weber von Uster; aber sie hatte keinerlei Entschuldigung für sich, während der Brand von Uster mit vielen Gründen entschuldigt, wenn auch nicht gerechtfertigt werden konnte.

Stuß nannte das Ereignis von Uster die „Folge verabsäumter Volksaufklärung“. Es war aber auch die Folge der kapitalistischen Schandwirtschaft, die einen verbrecherischen Raubbau mit der Volkskraft trieb, ungehindert treiben und z. B. in den Spinnereien bei ununterbrochenem Betrieb selbst Kinder schon vom 5. Lebensjahre an täglich 14, 15, ja 16 Stunden gegen einen Hungerlohn von wenigen Rappen ausbeuten konnte! Und die Lohnverhältnisse der Männer und Frauen waren nicht viel besser.

Das liberale Regiment im Kanton Zürich war von kurzer Dauer. Im Jahre 1839 siegten wieder die Konservativen. Die einzige gute Tat, die die Konservativen vollbrachten, war die Amnestierung der armen Brandstifter von Uster, soweit sie noch am Leben und im Zuchthaus waren.

Seither hat die Webmaschine ihren Siegeszug vollendet und die Handweberei in der Baumwollindustrie restlos beseitigt. Hunderte mechanischer Spinnereien und Webereien mit etwa 30 000 Arbeitern und Arbeiterinnen zählt heute die Schweiz und wenn auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse besser sind als damals, das Textilarbeiter- und insbesondere das Weberelend besteht auch heute noch. In manchen Tälern ist die Spinner- und Weberbevölkerung degeneriert und auch für die Arbeiterbewegung nicht dauernd zu gewinnen. Und dennoch bringt sie ihnen die Morgenröte einer neuen Zeit, einer besseren, befreienden und glücklichen Zukunft — während der Feuerschein des Brandes von Uster nur das Unglück zahlreicher armer Weber und ihrer Familien sowie den endlichen Sieg der Webmaschine über die Handweberei bedeutet hatte.

D. Zinner.

Kongresse.

Siebenter Internationaler Metallarbeiter-Kongress.

Berlin, 6. und 7. August.

Der Kongress ist der stärkstenbesuchte seit Bestehen des Internationalen Metallarbeiterbundes. Es waren anwesend aus Deutschland 31 Delegierte, die 544 000 Mitglieder vertraten, aus England 14 Delegierte, die 149 865 Mitglieder vertraten, aus Oesterreich 13 Delegierte für 64 050 Mitglieder, aus Belgien 10 Delegierte für 22 600 Mitglieder, aus Ungarn 4 Delegierte für 17 480 Mitglieder, aus Dänemark 2 Delegierte für 11 800 Mitglieder, aus Frankreich 3 Delegierte für 30 500 Mitglieder, aus Italien 1 Delegierter für 8000 Mitglieder, aus Holland 2 Delegierte für 3500 Mitglieder, aus Schweden 2 Delegierte für 26 000 Mitglieder, aus der Schweiz 2 Delegierte für 24 170 Mitglieder und aus Norwegen 1 Delegierter für 10 800 Mitglieder. Insgesamt waren anwesend 85 Delegierte aus 13 Ländern, die 28 Organisationen mit 1 069 712 Mitgliedern vertraten. Das ist gegenüber dem vor drei

Jahren in Birmingham stattgefundenen Kongress eine Steigerung um 229 446 Mitglieder.

Zum erstenmal waren auf diesem Kongress die italienischen Metallarbeiter vertreten. Wenn auch Amerika diesmal auf dem Kongress nicht vertreten war, so ist doch insofern ein Fortschritt zu verzeichnen, daß amerikanische Metallarbeiterorganisationen dem Internationalen Metallarbeiterbund angeschlossen sind. Allerdings fehlt noch der größte Teil der amerikanischen Organisationen.

Aus dem Bericht des Sekretärs ging hervor, daß der Austausch von Informationen zwischen den einzelnen Nationen und Organisationen bereits einen erfreulichen Umfang angenommen hat. Auch war es möglich, das Gegenseitigkeitsverhältnis einzelner Länder betreffend die Uebernahme zureisender Mitglieder besser als bisher zu regeln. Der auf dem Kongress vor drei Jahren angebahnte Versuch, auch mit England bestimmte Abmachungen über die Uebernahme der Mitglieder zu treffen, ist nicht gelungen, weil die Organisationen in England trotz aller Bemühungen der englischen Metallarbeiter selbst immer noch zu sehr zersplittert sind. Erst wenn einigermaßen von einheitlichen Organisationen der englischen Arbeiter gesprochen werden kann, wird es möglich sein, diese Materie zufriedenstellend regeln zu können. Die ebenso dringende und wichtige Aufgabe der gegenseitigen Hilfe bei Streiks, die die Kräfte der den Kampf führenden Organisationen übersteigt, konnte trotz der Bemühungen vor drei Jahren auf dem letzten Kongress bis jetzt nicht zur Zufriedenheit erledigt werden. Auch hier trugen den größten Teil der Schuld die Organisationsverhältnisse in England, die es so überaus schwierig machen, einen Schritt vorwärts zu kommen.

An namhaften Unterstützungen wurde in der verkloffenen Berichtsperiode lediglich den Metallarbeitern in Turin eine größere Summe überwiesen. Sonst war in den drei Jahren die finanzielle Hilfe des Bundes nicht erheblich in Anspruch genommen. Beim Punkt 3 der Tagesordnung: „Beratung über den Ausbau der gegenseitigen Beziehungen“ machte ein englischer Delegierter namens der gesamten englischen Delegation folgende Vorschläge:

Erhaltung der Mitgliedschaft. Mitglieder, die sich im Ausland aufhalten, sind bei Erlangung einer Arbeitsstelle in die entsprechende Organisation jenes Landes als bezugsberechtigter Mitglieder aufzunehmen und haben Anspruch auf die den Mitgliedern der besagten Organisation durch die Statuten zugestandenen Rechte und Privilegien. Dies darf in keiner Weise die Stellung des Mitgliedes im heimischen Verein beeinträchtigen. Das alles gilt unter der Voraussetzung, daß das übertretende Mitglied die folgenden Ausweise vorzeigt:

a) Ein Mitgliedsbuch und andere Dokumente, woraus die Dauer der Mitgliedschaft hervorgeht und welche beweisen, daß das Mitglied in seiner eigenen Organisation alle seine Pflichten erfüllt hat.

b) Eine vom Internationalen Metallarbeiterbund ausgestellte Uebertrittskarte; aus dieser Uebertrittskarte muß der Betrag der Reise- und Arbeitslosenunterstützung hervorgehen, den das Mitglied von seiner eigenen Organisation erhalten würde; ferner steht es den Organisationen frei, unter sich über die Zahlung von Unterstützungen an solche Mitglieder Vereinbarungen zu treffen.

Moralische Unterstützungen, wenn Organisationen im Kampf stehen. Die zum Bunde gehörigen Organisationen sind ver-

Der „Grundstein“ druckt zur Information seiner Leser den Artikel des „Zimmerer“ ab und bemerkt dazu:

„Wir halten es für unsere Pflicht, unseren Kollegen rein sachlich über die durch den Artikel des „Zimmerer“ entstandenen Schwierigkeiten zu informieren. Weitere Stellung wollen wir vorläufig zu der Angelegenheit nicht nehmen, wollen aber doch erklären, daß wir die Schlussfolgerungen, die der „Zimmerer“ aus dem Verhalten der Unparteiischen und der sonst von ihm gerügten Vorgänge gezogen hat, nicht zu ziehen vermögen. Was zu rügen war, nämlich: daß die Unparteiischen in dem Vertrag für das Betongewerbe die Worte „und Zimmerer“ gestrichen haben, ohne davon den Vertretern der Vertragsparteien sofort Mitteilung zu machen, ist schon in der ersten Sitzung des Haupttarifamts gerügt worden. Wir hoffen und wünschen im Interesse aller am Vertrag beteiligten Organisationen, daß der bestehende Konflikt möglichst rasch beigelegt wird.“

Gewerbegerichtliches.

Wahlen in Würzburg-Land.

Einem längst gehegten Wunsche der Arbeiterschaft in dem 46 Ortschaften umfassenden Amtsbezirk des I. Bezirksamtes Würzburg Rechnung tragend, hat der Distriktrat die Errichtung eines Bezirksgewerbegerichtes mit dem Sitz in Würzburg beschlossen. Die am Sonntag, den 13. Juli d. J., vorgenommenen Beisitzervahlen brachten den Freien Gewerkschaften einen glänzenden Sieg. Abgegeben wurden von den wahlberechtigten Arbeitern insgesamt 2371 Stimmen. Hier von entfielen auf die Liste der Freien Gewerkschaften 1891 Stimmen, während die Liste der „Christlich-nationalen“ Arbeiter 480 Stimmen erhielt. Von den auf 6 Jahre zu wählenden 6 Arbeitnehmerbeisitzern erhalten die Freien Gewerkschaften 5 Sitze, die „Christlich-Nationalen“ 1 Sitz. Bei den Arbeitgeberbeisitzern erhielten wir 1 Sitz. F. E.

Polizei, Justiz.

Das Ende eines „attentkundigen“ Terrorismusmärchens.

Im württembergischen Landtag hatte der Justizminister v. Schmidlin einigen sozialdemokratischen Abgeordneten gegenüber im April 1913 von einem armen unorganisierten Arbeiter erzählt, der auf das Drängen seiner Mitarbeiter vom Unternehmer verklagt und zu einem Tag Gefängnis wegen Diebstahls verurteilt worden sei. Böhnisch fügte der Minister hinzu, daß er nun dem Vorwurf der Klassenjustiz von Seiten der Sozialdemokratie entgegentrete.

Die Gewerkschaften stellten nun Erhebungen an und brachten nach einigen Weiterungen heraus, daß der Fall sich in Eßlingen in einer Lederfabrik ereignet haben sollte, was der „Staatsanzeiger“ bestätigte. Die Gewerkschaften brachten aber noch etwas anderes heraus, nämlich den folgenden Sachverhalt:

„In der Fabrik kamen wiederholt Diebstähle vor, was Veranlassung gab, daß sich der Verdacht, hieran beteiligt zu sein, auf einen im Betriebe beschäftigten organisierten Arbeiter lenkte. Die Firma beabsichtigte nun, diesen Arbeiter auf diesen Verdacht hin zu entlassen, wogegen die Arbeiter Stellung nahmen und sich mit dem Verdächtigten solidarisch erklärten. Auf ihr Vorgehen be-

gnügte sich die Firma damit, den Arbeiter einstellend aussetzen zu lassen und ihm bis zur Klarstellung des Falles den Lohn weiter zu zahlen. Der gegen den Arbeiter gerichtete Verdacht erwies sich sehr bald als unbegründet. Er wurde wieder eingestellt und arbeitet heute noch im Betriebe. Dagegen fiel nunmehr der Verdacht auf den Portier und den Nachwächter der Fabrik, die wiederholt Arbeiter des Diebstahls bezichtigt bzw. verdächtigt hatten. — Dieser Verdacht erwies sich als begründet, und wurde der Portier entlassen, der Nachwächter dagegen, in dessen Wohnung man Lederabfälle fand, angezeigt und wegen Diebstahl zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Die Arbeiter des Betriebes haben mit der Anzeige und der Bestrafung des Mannes absolut nichts zu tun.“

Hierauf schwieg der Minister nun still. Endlich am 4. Juli 1913 kam er auf den Fall zurück und bestätigte, daß der vorstehende Sachverhalt richtig war, daß seine Akten also eine falsche Darstellung enthielten. Dem Minister wurde mit auf den Weg gegeben, daß er in seinen abschließenden Urteilen vorsichtiger sein solle, denn auch in amtliche Akten könnten sich Unrichtigkeiten einschleichen. — Den Brüdern in Christo ist nun wieder ein „schöner“ Terrorismus entgangen; vielleicht taucht er aber noch einmal auf und deshalb ist die Registrierung schon von Wert. R. Fette.

Kartelle und Sekretariate.

Vertreter für den Arbeiterssekretär gesucht.

Für unseren Arbeiterssekretär suchen wir einen Vertreter. Die Vertretung wird etwa fünf Wochen dauern; sie beginnt einige Tage vor dem 22. September und endet einige Tage nach dem 18. Oktober. Genossen, die in der Lage sind, ein Arbeiterssekretariat selbstständig vorzustehen, wollen ihre Bewerbung mit näheren Angaben über ihre Person und ihre Tätigkeit und mit Gehaltsansprüchen an uns einbringen.

Gewerkschaftskartell Klauen i. B.
Königstraße 12.

Andere Organisationen.

Der Gutenbergbund

hielt in den Tagen vom 27. bis 31. Juli in Essen seine 10. Generalversammlung ab. Als Gäste hatten sich außer Stegerwald und Behrens die Abgeordneten Ruchhoff und Jambusch eingefunden. Als Vertreter des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands war Dr. Müller (M.-Gladbach) erschienen. Der Bundesvorsitzende Thranert betonte, daß er sich ganz besonders freue, „Se. Hochwürden“ begrüßen zu dürfen. „Hochwürden“ hob die Gemeinsamkeit der Interessen hervor und versprach nicht nur, daß sein Verband sich bemühen werde, dem Bund die Mitglieder zuzuführen, „die in den Bund gehören“, sondern, daß auch an „anderen Stellen“, bei den Prinzipalen und in der Öffentlichkeit, der Bund gut empfohlen werden solle. —

Der Vorsitzende Thranert schickte seinem Gesandten Bericht einen Rückblick über das nunmehr 20jährige Bestehen des Bundes voraus. Er bemühte sich, nachzuweisen, daß der Bund nicht, wie behauptet wurde, nach dem 9er Streik unter Protektion der Prinzipale von Streifbrechern gegründet worden, sondern, daß die bei jener Streikbewegung offen zum Ausdruck gekommenen, schon seit den 70er Jahren

beschlossen, den Streik der Werftarbeiter nicht anzuerkennen, sondern den Kampf zu beenden.

Darauf erklärte die Hamburger Delegation, alles zu versuchen, um die Kollegen darüber aufzuklären, daß sie die Arbeit wieder aufzunehmen hätten. Das haben die Delegierten getan und die Werftarbeiter versuchten, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Werftbesitzer verlangten nun, was wohl keiner erwartet hatte, daß sämtliche Arbeiter durch den Arbeitsnachweis eingestellt werden sollten. Trotzdem den Arbeitern dieses Mahregelungsbureau bis ins Innerste verhaft ist, bissen sie auch noch in diese harte Nuß und gingen dorthin.

Die Verwaltung der Metallarbeiter hatte sich, da es doch nicht möglich ist und auch nicht zu verantworten war, alle 16 bis 18 000 Arbeiter an einem Tage durch den Nachweis geben zu lassen, zwecks Regelung der Einstellung an Herrn Dr. Riische gewandt. Dieser Herr erklärte aber, daß wäre Beschluß der Arbeitgeber und er könne nichts daran ändern.

Die Verwaltung konnte sich aber mit diesem Beschluß nicht zufrieden geben, sondern mußte eine andere Regelung anstreben. Sie unterzog sich auch dieser Mühe, mußte sich aber erst an drei Werftbesitzer wenden, ehe sie eine Antwort bekam.

Diese fiel so aus, daß am Freitag und Sonnabend erst der gesamte Schiffbau eingestellt und am Freitag darüber Auskunft gegeben werden sollte, wann und in welcher Weise die Einstellung der übrigen Branchen erfolgen könnte.

Es sei hierbei bemerkt, daß bei den Schiffbauern allein zirka 4000 bis 5000 Arbeiter in Frage kommen. Jetzt wurde die Schuld der Arbeiter aber wieder auf eine harte Probe gestellt. Es fanden sich am Freitag morgen um 5 Uhr schon einige hundert Arbeiter vor dem Nachweis ein, welche sich im Laufe des Vormittags auf 3000 bis 4000 vermehrten.

Von diesen wurden aber nur zirka 700 eingestellt, die anderen konnten sich wieder nach Hause verfügen, trotzdem sie den ganzen Vormittag beim Nachweis gestanden und sich wie Soldaten von den Schutzleuten hatten behandeln lassen.

Am Sonnabend wiederholte sich dasselbe Schauspiel, wieder mußten Tausende am Nachmittag umkehren. Doch es kam noch schöner!

Der *J. B.* gedacht hatte, daß alle diejenigen Kollegen, welche einen Schein erhalten hatten, arbeiten konnten, hatte sich arg verrechnet.

Es wurde nämlich auf den Werften eine Auslese vorgenommen, speziell unter den älteren Kollegen, so daß ein großer Teil dort wieder abgestempelt, also nicht eingestellt wurde, trotzdem die Werftbesitzer zugestanden hatten, daß jeder Arbeiter an seinen alten Platz kommt.

Da die Werftbesitzer außerdem vergessen hatten, am Freitag oder Sonnabend darüber Auskunft zu geben, wie die Einstellung der anderen Branchen erfolgen sollte, wurde am Montag der Andrang am Nachweis noch stärker, weil sich Kollegen anderer Branchen ebenfalls dort einfanden.

Jetzt wurde es den Angestellten im Nachweis wohl auch zu bunt, denn nun wurden die Arbeiter nicht mehr nach den Werften geschickt, sondern erhielten eine Karte, womit sie sich am Dienstag wieder melden sollten.

Nun muß sich ein vernünftig denkender Mensch doch fragen, ob sich die Einstellung denn gar nicht anders hätte regeln lassen. Wenn die Arbeitgeber es nur wollen, geht es sehr gut anders. Das haben sie nämlich 1910 bewiesen, wo die gesamten Arbeiter der Reiherrstieg-Schiffsverft in zirka 1½ Stunden eingestellt wurden. Uebrigens hätten sie diesmal nur dem Rat unserer Organisation zu folgen

brauchen, und sie hätten die Arbeiter so bekommen, wie sie es wünschten."

Es ist notwendig, die gesamte Öffentlichkeit auf diese unerhörten Methoden der Hamburger Unternehmer im Kampfe gegen die Arbeiter nachdrücklichst aufmerksam zu machen. Diese Methoden bedeuten eine fortgesetzte Provokation der Arbeiter, die man zu Unbesonnenheiten reizen will. Die Wiederaufnahme der Arbeit könnte in wenigen Stunden vollendet sein, wenn die Unternehmer nur wollen. Anstatt dessen werden die Arbeiter schikaniert und die Wiederaufnahme der Arbeit durch schikanöse Maßnahmen verzögert. Und schließlich wird jetzt gemeldet, daß der Arbeitsnachweis geschlossen worden ist unter dem Vorwand, daß mehrere Gewerbe sich nicht zur Arbeitsaufnahme gemeldet hätten. Ähnliche Maßnahmen werden auch aus anderen Werftorten berichtet.

Wenn den Unternehmern am Frieden mit den Arbeitern gelegen wäre, dann hätten sie der Durchführung des Beschlusses des Metallarbeiterverbandes keine Hindernisse in den Weg gelegt. Indem sie durch ihre Maßnahmen die Wiederaufnahme der Arbeit verzögern oder gar hintertreiben, übernehmen sie die Verantwortung für den wirtschaftlichen Kriegszustand auf den Werften.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Ein Konflikt im Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Infolge eines Artikels „Korruptionsercheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe“ in Nr. 30 des „Zimmerer“ fühlen sich die Unparteiischen beleidigt. Sie haben durch Herrn v. Schulz den Vertragsparteien mitgeteilt, daß sie das Amt der Unparteiischen im Haupttarifamt für das Baugewerbe nicht mehr fortführen können, „so lange nicht

1. der Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in seinem Organ „Der Zimmerer“ die Veröffentlichung des Artikels: „Die Korruptionsercheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe“ bedauert;
2. der verantwortliche Redakteur und Verfasser des Artikels, Herr Bringmann, ebenfalls die Veröffentlichung bedauert oder aus dem Haupttarifamt ausscheidet.

Herr v. Schulz will während einer angemessenen Frist, in der die vorstehenden Erklärungen abgegeben werden können, die Geschäfte weiterführen.

Der Redakteur, Genosse Bringmann, veröffentlicht zu dem Brief des Herrn v. Schulz nachstehende Erklärung:

„Zu erklären habe ich dazu, daß ich als Redakteur für die Artikel des „Zimmerer“ selbstverständlich die Verantwortung trage. Die Absicht aber, die Herren Unparteiischen zu beleidigen, liegt mir völlig fern, und ich bedaure sehr, daß sie sich beleidigt fühlen. Das erkläre ich hier, um zu sagen, wie die Dinge stehen. Der Zweck des Artikels war lediglich der, meine Pflicht zu erfüllen, die mir unsere Verbandstagsbeschlüsse gegenüber den gegenwärtigen Zuständen im Tarifverhältnis für das Baugewerbe — für die ich die Herren Unparteiischen nicht verantwortlich mache — auferlegen. Es wird sich in den nächsten Wochen Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Zunächst beschäftigt die Angelegenheit unseren Zentralvorstand, an den das Schreiben gerichtet ist. August Bringmann.“

praktizierten sozialdemokratischen Tendenzen den Anstoß zu der Gründung gegeben hätten. Im Verlaufe seiner scharfen Angriffe auf den „roten“ Verband beteuerte Redner, daß der Bund von Anfang an tariftreu gewesen. Er bedaure nur, daß man sich zu lange habe abhalten lassen, das gewerkschaftliche Prinzip an die erste Stelle zu setzen. Das Versäumnis sei auf unangebrachte Rücksichtnahme auf die Mitglieder zurückzuführen, die ihrer politischen Ansicht und Weltanschauung nach gar nicht in den Bund gehört hätten. Diese hätten sich gegen die Emanzipation von der Unterstützungsvereinigung zur ausgesprochen gewerkschaftlichen Organisation gewendet, weil sie innerlich zum Verband gehörten und diesem keine Konkurrenz geschaffen wollten. Ganz besonders bedauerte Thranert, daß der Anschluß an den christlichen Gesamtverband nicht schon viel früher zustande gekommen. Ohne diesen Anschluß wäre der Bund außerstande gewesen, sich der „Machinationen des Verbandes“ und der „Vergewaltigungen“ des dem Verbands willfährigen Tarifamts zu erwehren. Mit dem Anschluß an den christlichen Gesamtverband habe der Bund eine gesunde Grundlage bekommen. Da durch das Zusammenarbeiten der Prinzipalität mit dem Buchdruckerverband (Arbeitsmonopolvertrag, Tarifunterwerfung des Bundes usw.) die Buchdrucker bis zu 90 Proz. in den „roten“ Verband hineingetrieben worden seien, gelte es jetzt, zu retten was zu retten ist. Es müßten die Kollegen zurückgewonnen werden, die während der Mitgliedschaft im Verbandsverband noch nicht der Sozialdemokratie verfallen seien, und zum anderen müsse versucht werden, die Jugend zu gewinnen.

Die Zahl der Mitglieder steht nach wie vor im umgekehrten Verhältnis zu dem Lärm, den die Gutenbergbündler, namentlich anlässlich der diesjährigen Jubiläums-Generalversammlung machen. Sie ist von 2974 im Jahre 1910 auf 3296 im Jahre 1912 gestiegen. Von den 194, die im Jahre 1912 gewonnen wurden, sollen 110 sein, die nach teils jahrelanger Mitgliedschaft im Verbandsverband zum Bund übertreten sind. Wie der Referent einfließen ließ, sollte die Generalversammlung über die Mittel Beschlüsse fassen, wie auf diesem Wege in Zukunft noch größere Erfolge zu erreichen seien. Im übrigen könne der Bund, dessen Finanzen gute seien, getrost in die Zukunft blicken.

Mit den angedeuteten Mitteln waren im wesentlichen die Erhöhung der Unterstützungen und der Invalidenpensionen gemeint. Die Erhöhung ist in der geheimen Sitzung, in der der Geschäftsbericht und eine Reihe anderer Dinge diskutiert worden sind, beschlossen worden. Um die höheren Leistungen gewähren zu können, sind gleichzeitig die Beiträge von 95 Pf. auf 1,20 M. erhöht worden. Das Statut tritt mit dem 4. Oktober in Kraft.

Die schärfsten Angriffe auf den Verband und das Tarifamt wurden bei Behandlung des Punktes: „Die Stellung des Gutenbergbundes in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker“ erhoben. Hier schoß Herr Stegerwald den Vogel ab, indem er unter dem Beifall der Versammlung wiederholt von dem „Klüngel“ sprach, der im Tarifamt herrsche und der bei den Verhandlungen 1911 vom Vertreter des Bundes ausgeräuchert worden sei. Der Bund werde sich auch hinfort von dem Klüngel im Tarifamt nichts in seine Bearbeitung der Jugend hineinreden lassen. Der Redak-

teur des „Typograph“ sagte u. a.: die vom Tarifamt verweigerte Rechnungslegung scheue das Amt sich, zu geben, weil dann offenbar werden würde, wie Tarifamt und Verband auch in finanziellen Dingen, und ungerechterweise und zuungunsten des Bundes, sich „in die Hände arbeiten“.

Erwähnt mag noch werden, daß Herr Treffert das Gutachten, das die Dresdener Gewerbetammer auf Ersuchen der sächsischen Regierung über die angeblich die Sozialdemokratie fördernden Tendenzen der Tarifgemeinschaft erstattete, für zutreffend erklärte. Er benannte zum Beweis eine Anzahl angeblich verbürgerter Vorfälle und stellte eine ausführlichere Beweisführung im „Typograph“ in Aussicht. Dabei soll auch die Abwehrlösung des Tarifamts als unwahr charakterisiert werden.

Man sieht, die Herren behaupten sehr viel. Es wird sich zeigen, was sie davon wahrhalten können, wenn es darauf ankommt. Wolf.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 35 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage über die Gewerkschaften im Jahre 1912 beigelegt. Die Nummer erscheint im Gesamtumfang von 48 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Goldberg, Paul, Ang. d. Transportarbeiter-Verbandes.
"	Schnapp, Fritz, Ang. des Transportarbeiter-Verbandes.
"	Schröder, Franz, Bureauang.
"	Zhuda, Johann, Ang. d. Centralfrankentasse der Schmiede.
Breslau:	Kuntke, Paul, Ang. d. Holzarb.-Verbandes.
Frankfurt a. M.:	Sack, Emilie, Kontorangest.
"	Pies, August, Ang. des Bauarbeiter-Verbandes.
Göppingen:	Majstuch, Max, Ang. d. Textilarbeiter-Verbandes.
"	Mögel, Johann, Ang. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
Greiz:	Schönfeld, Hugo, Angestell. des Textilarbeiterverbandes.
Hamburg:	Groth, Andreas, Ang. d. Zentr.-Kr.-K. d. Zimmerer.
"	Wahmann, Julius, Angest. der Zentral-Kr.-K. d. Drechsler.
"	Bachmann, Richard, Ang. d. Bäderverbandes.
"	Jung, Johannes, Ang. d. Allg. Krankentasse der Metallarbeiter.
Harburg:	Vied, Walter, Expedient.
Herten:	Leverenz, Marie, Parteiangest.
"	Behring, August, Angestell. des Bergarbeiterverbandes.
Karlsruhe:	Ged, Eugen, Geschäftsführer.
Köln:	Drouvé, Fritz, Expedient.
Leipzig:	Wicklein, Karl, Geschäftsführer.
"	Schlegel, Albert, Ang. d. Steinarbeiter-Verbandes.
Magdeburg:	Schüle, Georg, Angestell. des Brauerverbandes.